



Rat der Gemeinden und Regionen Europas ■ Deutsche Sektion

kommunal

EU-Gleichstellungspolitik und Kommunen



UN-Klimakonferenz

**Städte machen Tempo
beim Klimaschutz**

Europäische Kommission

**Keine Zeit für
„Business as usual“**

Europäische Bürgerinitiative

**Mit Reformen gegen
erhebliche Defizite**

Editorial

Gleichstellungspolitik vor neuen Herausforderungen

Liebe Leserinnen und Leser,

fast 60 Jahre nach Abschluss der Römischen Verträge, in denen sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für die Gleichstellung der Geschlechter eingesetzt haben, sollte die Gleichberechtigung von Frauen und Männern eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Wie die Beiträge in dieser Ausgabe von „Europa kommunal“ zeigen, ist in dieser Hinsicht schon sehr viel erreicht worden, es bleibt aber auch noch einiges zu tun.

Vor allem sieht sich die Gleichstellungspolitik in diesen Tagen mit Herausforderungen konfrontiert, die vor wenigen Monaten noch nicht absehbar waren. Der starke Zustrom von Flüchtlingen aus Ländern, in denen die Gleichberechtigung der Frau bei weitem nicht so stark im gesellschaftlichen und kulturellen Bewusstsein verankert ist wie in Europa, zeigt, wie wichtig es ist, den Neuankömmlingen die europäischen Werte und Rechte zu vermitteln. Auch das ist Teil einer gelingenden Integration. Darauf müssen wir uns in den nächsten Monaten und Jahren konzentrieren!

Ihr Dr. Kay Ruge
Generalsekretär



Foto: Deutscher Landkreistag



Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Deutsche Sektion

Inhalt

40. Jahrgang · Heft 1 · Januar/Februar 2016

GLEICHSTELLUNGSPOLITIK	3
■ Gemeinsam für mehr Geschlechtergerechtigkeit Die Gleichstellungspolitik der Europäischen Union und der Kommunen <i>Von Karen Kühne und Jutta Troost</i>	3
■ Der harte Kampf um die richtige Richtung Die EU-Gleichstellungspolitik aus Sicht des Europäischen Parlaments <i>Von Maria Noichl</i>	5
■ Wichtiges Thema mit langer Tradition Aktivitäten zur Gleichstellung im Kommunalverband CEMR <i>Von Dr. Angelika Poth-Mögele</i>	9
■ Breites Netzwerk für Chancengleichheit Die Europäische Charta für Gleichstellung in der Stadt Wuppertal <i>Von Roswitha Bocklage</i>	14
■ Von der Unterzeichnung zum Aktionsplan Die Europäische Charta für Gleichstellung in der Stadt Münster <i>Von Martina Arndts-Haupt</i>	18
■ Charta als Chance für kleine Kommunen Europäische Charta für Gleichstellung in Bobenheim-Roxheim <i>Von Sylvia Loboeki</i>	22
FORUM EUROPA	24
■ Kommunen machen Tempo beim weltweiten Klimaschutz Städteipfel zur Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Paris <i>Von Stefan Wagner</i>	24
■ Keine Zeit für „Business as usual“ Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016 <i>Von Friederike Pischnick</i>	28
■ Mit Reformen gegen erhebliche Defizite Europäisches Parlament zur Europäischen Bürgerinitiative <i>Von Walter Leitermann</i>	32
■ Appell für Demokratie in Zeiten des Terrors Viertes Weltforum für Demokratie des Europarates in Straßburg <i>Von Dr. Angelika Kordfelder und Clemens Lammerskitten</i>	36
■ Zweiter Platz für Stadt Wiesbaden Europäischer Preis für behindertenfreundliche Städte <i>Von Barbara Baltsch</i>	39
FORUM PARTNERSCHAFT	41
■ Gemeinsam für eine nachhaltige Stadtentwicklung Neue Städtepartnerschaft zwischen Freiburg und Suwon in Südkorea <i>Von Dr. Dieter Salomon</i>	41
RGRE	44
■ Reinhard Sommer als Vorsitzender wiedergewählt Sitzung des Deutsch-Französischen Ausschusses in Köln	44
■ Christiane Overmans weiterhin Vorsitzende Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit in Bonn	45
■ Resolution zur Flüchtlingskrise verabschiedet Europäischer Hauptausschuss des CEMR in Paris	46
WETTBEWERBE	48
NAMEN UND NACHRICHTEN	49
TERMINE	51
IMPRESSUM	52

Die Gleichstellungspolitik der Europäischen Union und der Kommunen:

Gemeinsam für mehr Geschlechtergerechtigkeit

Das Thema der Gleichstellung berührt alle Bereiche der Kommunen und der Gesellschaft. Um nachhaltige Entscheidungen in kommunalen Bereichen wie etwa der Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung, aber auch in anderen Bereichen zu treffen, ist es notwendig, die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter in ihrer Vielfalt konsequent zu verfolgen und als Chance für ein zielorientiertes Handeln zu nutzen. Dafür bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene.

Ein Beitrag von
Karen Kühne und
Jutta Troost

Die Kommunen haben den Auftrag, die Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, was auch die Umsetzung des verfassungsgemäßen Auftrages aus Artikel 3, Absätze 2 und 3 Grundgesetz (GG) umfasst. Dort heißt es: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Und weiter: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes ... benachteiligt oder bevorzugt werden...“

Auf kommunaler Ebene hat die Strategie des Gender Mainstreamings seit vielen Jahren Beachtung gefunden und wird in zahlreichen Städten in unterschiedlichen Bereichen und mit verschiedenen Instrumenten wie etwa dem Gender Budgeting angewandt. Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten unterstützen Politik, Verwaltung und Institutionen bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming, um die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu erreichen. Sie sind Ansprechpartnerinnen in allen Fragen der Geschlechtergleichstellung, kooperieren mit Ämtern und Dezernaten der Stadtverwaltung und unterstützen verwaltungsintern geschlechtergerechtes Handeln. Grundlage hierfür sind die Landesgleichstellungsgesetze.

Themen wie Entgeltgleichheit, gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt, Aufbre-

chen tradierter Rollenbilder und vor allem die Erreichung einer paritätischen Besetzung in Führungspositionen und -gremien auch und gerade im öffentlichen Dienst, mit Vorbildfunktion für Gesellschaft und private Wirtschaft, werden auch in Zukunft sowohl national als auch EU-weit Förderung brauchen.

Gleichstellungspolitik auf Bundesebene

Wie können die verursachenden Strukturen der ungleichen Teilhabe von Frauen und Männern an existenzsichernder Erwerbsarbeit grundlegend und geschlechtergerecht verändert werden? Das Gutachten der Sachverständigenkommission von 2011 zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung hat auf zentrale Fehlanreize in den Rollen-Leitbildern bestimmter Gesetze des deutschen Rentensystems und Einkommenssteuersystems hingewiesen.

Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Deutsche Bundestag Ende April 2015 einen ersten wichtigen Baustein hin zur Verwirklichung von paritätischer Mitbestimmung beschlossen. Für die Besetzung der Aufsichtsräte in den größten börsenorientierten Unternehmen gilt damit seit dem 1. Januar 2016 eine Geschlechterquote von 30 Prozent. Ebenfalls

Zu den Autorinnen:

Karen Kühne ist nationale Koordinatorin für die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

Jutta Troost ist Referentin im Dezernat Bildung, Kultur, Sport und Gleichstellung des Deutschen Städtetages (DST).

gilt eine verbindliche Verpflichtung, Zielgrößen für höhere Führungspositionen, Vorstände und Aufsichtsräte festzulegen.

Um die noch bestehenden Ungleichheiten aufzeigen zu können, ist eine gute und transparente Datenlage erforderlich. Positiv zu vermerken ist hier die vom Statistischen Bundesamt geplante Veröffentlichung einer Gleichstellungsstatistik. Diese soll künftig alle zwei Jahre über den Frauenanteil in den Dienststellen und Gremien des Bundes Auskunft erteilen.

Europäische Gleichstellungspolitik

Der europäische Rechtsrahmen, bestehend aus dem Primärrecht und einer Vielzahl von Richtlinien, unterstützt die Bemühungen des Bundes, der Länder und der Kommunen in ihrer Gleichstellungspolitik. Auf der Grundlage des Fahrplans für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006 bis 2010 verabschiedete die Europäische Kommission im Jahr 2010 die [EU-Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern](#) für die Jahre 2010 bis 2015. Sie bildete das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auf dem Gebiet der Gleichstellung von Frauen und Männern, zielte aber außerdem darauf ab, Entwicklungen auf nationaler Ebene voranzutreiben und eine Grundlage für die Zusammenarbeit mit den anderen EU-Organen und sonstigen einschlägigen Akteuren zu bieten.

Im Frühjahr 2015 führte die Europäische Kommission eine breit angelegte Konsultation durch, um sich ein Bild zu verschaffen, ob eine Fortsetzung der EU-Gleichstellungsstrategie erfolgen soll. Die Bundesregierung hat sich, wie viele andere deutsche Verbände, Institutionen und staatliche Stellen, mit ihrem Beitrag zur Konsultation ausdrücklich für eine Fortsetzung eingesetzt.

Mit der EU-Gleichstellungsstrategie hat die Europäische Union in den vergangenen Jahren einen wirksamen Politikrahmen entwickelt, der die Gleichstellung von Frauen und Männern befördert hat. Sie war und ist nach wie vor auch ein wichtiger Bezugsrahmen für nationale Gleichstellungspolitik. Auch die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) spricht sich deutlich für eine Fortschreibung der EU-Gleichstellungsstrategie aus: „Die GFMK ist der Auffassung, dass nur mit einer eigenständigen Strategie für Gleichstellung die Ziele in den betroffenen Politikfeldern aus-

reichende politische Aufmerksamkeit erfahren und zugleich der politikfeldübergreifende Charakter der Gleichstellungspolitik gewahrt bleibt“.

Eine endgültige Entscheidung über die Fortführung der Gleichstellungsstrategie steht noch aus. Am 7. Dezember 2015 wurde in der Sitzung des Rates für Beschäftigung und Soziales lediglich ein [Arbeitspapier der Europäischen Kommission](#) zum weiteren strategischen Engagement für die Gleichstellung von Frauen und Männern vorgestellt. Nach Ansicht der EU-Mitgliedstaaten wird man der hohen Priorität des Themas jedoch nur durch eine eigenständige Strategie gerecht, um es in ausreichender Form auf der europäischen Agenda zu verankern.

Grundsätzlich sollte die Europäische Union ihrem bisherigen Ansatz im Bereich der Gleichstellungspolitik treu bleiben und einen gleichstellungspolitischen Referenzrahmen zur Orientierung für die EU-Mitgliedstaaten schaffen. Dieser muss im Hinblick auf den Subsidiaritätsgedanken Möglichkeiten offen lassen, allgemeine Zielsetzungen den nationalen Gegebenheiten anzupassen.

Darüber hinaus sind der länderübergreifende Dialog und Erfahrungsaustausch hilfreiche Instrumente, um das Thema der Gleichstellung europaweit voranzubringen. Die Europäische Union kann diese Vernetzung insbesondere im Rahmen der Aktivitäten zur Umsetzung der [Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene](#) des europäischen Kommunalverbandes „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR), die bereits 43 deutsche Kommunen unterzeichnet haben, aktiv unterstützen. Der Beitritt zur Charta bietet den Unterzeichnerkommunen einen Handlungsrahmen, mit dessen Hilfe die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am gesellschaftlichen Leben vor Ort gestärkt und gefördert werden kann.

Nationale Aktivitäten sind aber auch auf finanzielle Unterstützung der EU angewiesen. Entsprechende europäische Aktions- und Förderprogramme zur Unterstützung von Projekten der Chancengleichheit auf lokaler Ebene sind daher konsequent fortzusetzen.

Um die Verwirklichung der gleichstellungspolitischen Ziele zu befördern und zu gewährleisten, bedarf es der Anstrengungen aller Akteurinnen und Akteure sowohl des Bundes, der Länder, der Kommunen und der EU. Nur gemeinsam kann eine gute europäische Gleichstellungspolitik gelingen. ■

Infos

EU-Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010 bis 2015 vom 21. September 2010:

http://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Sonstiges/2011_01_04_strategie_gleichstellung_2010-2015.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Arbeitspapier der Europäischen Kommission zum strategischen Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter von 2016 bis 2019 vom 3. Dezember 2015:

http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/documents/151203_strategic_engagement_en.pdf

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene:

http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/charte_egalite_de.pdf

Die EU-Gleichstellungspolitik aus Sicht des Europäischen Parlaments:

Der harte Kampf um die richtige Richtung

Damit die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter realisiert werden kann, muss Gleichstellungspolitik konsequent von den Kommunen über die Länder, den Bund bis hin zu Europa durchgeführt werden. Ein starker Motor sind dabei nicht nur die politischen Institutionen, sondern vor allem die Frauenrechtsorganisationen, die sich vor Ort für die Interessen und Rechte von Frauen einsetzen.

Ein Beitrag von
Maria Noichl

Während die kommunale Politik und die Bemühungen um die Gleichstellung der Geschlechter vor Ort für die Menschen sehr sichtbar und in ihrem Alltag erlebbar sind, ist das europäische Politikgeschehen nur selten von medialem Interesse. Fest steht aber, dass die Entscheidungen aus Brüssel früher oder später auch bei den Menschen vor Ort ankommen. Als Abgeordnete des Europäischen Parlaments und Mitglied des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter freue ich mich, in diesem Artikel verdeutlichen zu können, was im Jahr 2015 hierzu in Brüssel diskutiert wurde und was die zentralen Themen der nächsten Monate sein werden.

Gleichstellung in den Verträgen

Bereits in den Römischen Verträgen von 1957 verpflichteten sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, sich für die Gleichstellung der Geschlechter einzusetzen. Das Prinzip der gleichen Bezahlung für gleiche Arbeit wurde, vor allem aus Wettbewerbsgründen, hier festgehalten. Heute basiert die europäische Gleichstellungspolitik einerseits auf dem zweiten Artikel des Vertrages von Lissabon, der die Grundwerte der Europäischen Union festschreibt, und andererseits auf der rechtlich bindenden Grundrechtecharta.

Beide Texte legen nicht nur das Verbot von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts fest, sondern verpflichten die EU auch, sich aktiv für den Abbau der Diskriminierung



Foto: European Union 2015 - Source EP

Die EU-Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern und die nächsten Schritten waren am 4. März 2015 Thema einer Veranstaltung im Europäischen Parlament

und für die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter einzusetzen. Dabei sollen die Belange von Frauen und Männern durch das Konzept des Gender Mainstreamings in alle Themenbereiche eingebracht werden. Die Kompetenz, in den für die Gleichstellung wichtigen Bereichen auch Gesetze zu erlassen, liegt zum Großteil bei den Mitgliedstaaten. Die EU-Politik arbeitet vor allem an einem gemeinsamen Rahmen, sodass gemeinsam einzelne Maßnahmen definiert und in den jeweiligen Mitgliedstaaten angepasst und durchgeführt werden können.

EU-Strategie für die Gleichstellung

Ein solcher Rahmen war auch die auf fünf Jahre angelegte [Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern der Europäischen Kommission](#) aus dem Jahr 2010, die jedoch zum Ende des Jahres 2015 ausgelaufen ist. Sie machte nicht nur den Hand-

Zur Autorin:

Maria Noichl ist Abgeordnete des Europäischen Parlaments (EP) und Mitglied des EP-Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter.

lungsbedarf deutlich, sondern formulierte konkrete Maßnahmen, um bestimmte Ziele zu erreichen.

Im Juni 2015 hat das Europäische Parlament eine Entschließung verabschiedet, die die Verwirklichung einer neuen Strategie vorantreiben und gleichzeitig ihre Grundlage bilden sollte. Eine neue Strategie sollte laut einer breiten Mehrheit des Europäischen Parlaments klare Ziele und Maßnahmen definieren sowie den Gründen und Strukturen in der Gesellschaft nachgehen, die nach wie vor zur Ungleichbehandlung von Männern und Frauen führen. Dabei fordern die Abgeordneten in der Entschließung beispielsweise eine Richtlinie zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, die nachhaltige Reduzierung der geschlechtsspezifischen Gehalts- und Rentenunterschiede sowie die Reduzierung der Stereotype durch gezielte Bildungsmaßnahmen in den EU-Mitgliedstaaten.

In den Monaten nach Verabschiedung der Entschließung durch das Europäische Parlament wurde leider deutlich, dass die Europäische Kommission den Forderungen nicht folgen würde. Auch der Appell durch 23 Gleichstellungsministerinnen und -minister der insgesamt 28 EU-Mitgliedstaaten und von zahlreichen Nichtregierungsorganisationen brachte die Kommission nicht zum Einlenken. Stattdessen legte sie Anfang Dezember 2015 ein internes **Arbeitspapier zum strategischen Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter** für die Jahre 2016 bis 2019 vor.

Obwohl dieses interne Arbeitspapier in seiner inhaltlichen Ausgestaltung stark der vorherigen Strategie ähnelt, enttäuschte es durch die Unverbindlichkeit seines Formats. Handelte es sich bei der Strategie von 2010 um ein Dokument, das etwa von allen Kommissarinnen und Kommissaren verabschiedet werden musste und so auch eine entsprechende Sichtbarkeit, Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit mit sich brachte, liegt hier nur noch ein Papier vor, an dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Dienststellen der Kommission orientieren sollen. Dies birgt die Befürchtung, dass die EU-Gleichstellungspolitik in den kommenden Jahren immer weiter ins Abseits geraten wird.

Rückzug im Mutterschutz

Diese Befürchtung trat schon im Sommer 2015 zutage, als der **Richtlinienvorschlag zum einheitlichen, europäischen Mutterschutz** von der Europäischen Kommission zurückgezogen wurde. Der bereits im Oktober

2010 mit großer Mehrheit im Europäischen Parlament per **Entschließung** verabschiedete Entwurf sollte die Mindestdauer der Mutterschaftszeit von derzeit 14 auf 18 Wochen erhöhen und sich damit den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation anpassen.

Die Europaabgeordneten erhofften sich mit der Richtlinie, europaweite Mindeststandards rund um die Geburt für Mütter zu schaffen und somit das europäische Arbeitsrecht in Richtung des Schutzes schwangerer und stillender Arbeitnehmerinnen weiter zu entwickeln. Darüber hinaus sah der vom Parlament verabschiedete Text die Rahmenbedingungen für die Vaterschaftszeit vor. Denn nach wie vor gibt es in diesem Bereich europaweit große Unterschiede. Nachdem sich die EU-Mitgliedstaaten im Ministerrat über vier Jahre nicht auf eine gemeinsame Regelung einigen konnten, zog die Europäische Kommission den Vorschlag dann im Sommer 2015 endgültig zurück.

Rückzug bei Quote?

Ähnliches ist auch in Bezug auf den **Richtlinienentwurf zur ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen** zu befürchten. Nicht nur das Europäische Parlament, sondern auch führende internationale Unternehmen betonen seit Jahren den positiven Einfluss ausgewogener Teams und eines ausgewogenen Managements auf die Leistung von Unternehmen. Sie machen zudem deutlich, welche Strukturen Frauen davon abhalten, in der Firmenhierarchie aufzusteigen, und sind doch, als Unternehmen, selbst Teil des Problems.

Den wissenschaftlich fundierten Appellen folgen leider häufig keine Taten. Solche sind zumeist nur in Ländern zu erkennen, die eine Quote eingeführt haben. So hat Frankreich mit 32,8 Prozent bereits heute den in der EU höchsten Anteil an Frauen in Aufsichtsräten vorzuweisen. Bis 2017 soll dieser Anteil per Quote auf insgesamt 40 Prozent anwachsen. Das nicht zur EU gehörende Norwegen hat diesen Weg schon viel früher beschritten, sodass die rechtlich bindende Quote von 40 Prozent dort bereits im Jahr 2009 erreicht werden konnte. Auch Deutschland befindet sich – durch die Verabschiedung der Quote – mit 25,4 Prozent seit 2015 auf einem guten Weg.

Der EU-Durchschnitt hat sich durch die Debatte und vor allem durch die Positivbeispiele verbessert. Leider gibt es aber nach wie vor Länder, in denen Frauen mehr als unterrepräsentiert sind. In Malta etwa sind immer noch 97,5 Prozent aller Posten in den



Foto: European Union 2012 EP / Pietro Maj-Oleari

Trotz der Festschreibung in den Römischen Verträgen 1957 ist das Thema „Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit“ immer noch aktuell

Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen von Männern besetzt. An dieser Stelle braucht es eine europäische Lösung. Kommt diese nicht, werden Frauen in der gesamten Union auch in Zukunft von der Teilhabe an Entscheidungs- und Führungspositionen ausgeschlossen. Zudem bleibt es weiterhin bei vollkommen unterschiedlichen Situationen innerhalb eines gemeinsamen Wertesystems.

Da der Richtlinienentwurf noch nicht zurückgezogen wurde und immer noch im Rat diskutiert wird, besteht allerdings noch Hoffnung. Die progressive Mehrheit des Europäischen Parlaments wird dem Rat hier weiter auf die Finger schauen.

Gewalt als Alltag

Daneben gibt es weitere große Themenbereiche, die die Europäische Union seit Jahrzehnten beschäftigen und auch in Zukunft auf der Tagesordnung stehen werden. Dazu gehört das Thema Gewalt. Noch immer gehören sexuelle und körperliche Angriffe zum Alltag vieler Frauen in der Europäischen Union. Aktuelle Zahlen zeigen, dass im EU-Durchschnitt zwölf Prozent der Mädchen unter 15 Jahren eine Form des sexuellen Missbrauchs oder Übergriffs erlebt haben. Eine von 20 Frauen wurde seit ihrem 15. Lebensjahr vergewaltigt. Zudem geben mehr als die Hälfte der Frauen an, bestimmte Orte und Situationen aus Angst vor sexuellen und körperlichen Angriffen zu meiden. Diese Zahlen sind bittere Realität quer durch alle EU-Mitgliedstaaten.

Das Europäische Parlament hat daher im Rahmen des Internationalen Tages zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen am 25. November 2015 seine Forderung nach einer EU-Richtlinie mit einheitlichen Rahmenbedingungen für Prävention, Schutz der Opfer und Bestrafung der Täter wiederholt. Selbst die Ratifizierung des [Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt](#) (Istanbul Konvention) durch alle EU-Mitgliedstaaten könnte hier ein großer Schritt nach vorne bedeuten und wird daher bereits seit langer Zeit durch das Europäische Parlament gefordert. Die Europäische Kommission prüft bereits seit längerem die Möglichkeit, die Konvention im Namen aller Mitgliedstaaten zu ratifizieren. Doch auch rechtliche Verbesserungen und verbesserter Schutz werden diesen ultimativen Ausdruck der Diskriminierung der Frauen nicht vollständig ausradieren können. Nur in einer vollständig gleichgestellten Gesellschaft werden Frauen auch endlich frei von Gewalt leben können.

Gleiche Entlohnung

Auch deshalb setzt sich das Europäische Parlament für die wirtschaftliche Unabhängigkeit aller Frauen als einen Basispfeiler der Gleichstellung ein. Trotz des frühen Versuchs ab 1957 eine gleiche Entlohnung bei gleichwertiger Arbeit von Frauen und Männern zu erreichen, besteht in der EU nach wie vor ein geschlechtsspezifischer Gehaltsunterschied von durchschnittlich 16 Prozent. Auch hier zeigen Statistiken, dass Länder wie Frankreich, die in entsprechenden Gesetzen auch Sanktionen für Unternehmen im Falle von Nicht-Einhaltung vorgesehen haben, geringere Unterschiede aufweisen als etwa Deutschland. Gesetzlich verpflichtende Maßnahmen ohne Sanktionen scheinen für die EU-Mitgliedstaaten, und so auch für die Unternehmen, nur die Wirkung mahrender Worte zu haben.



Foto: European Parliament / Pietro Naji-Oleari

Sexuelle und körperliche Angriffe gehören immer noch zum Alltag vieler Frauen in der Europäischen Union

Ziel muss es sein, im Sinne eines gemeinsamen Binnenmarktes und der Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, entsprechend der Grundwerte der EU, Gerechtigkeit für alle Beschäftigten zu erreichen. Die Ursachen für das Lohngefälle, beispielsweise die tatsächliche Ungleichbezahlung, die niedrigere Bewertung spezifischer Branchen und Tätigkeiten sowie unterschiedliche Erwerbswege, die im weiteren Lebensverlauf auch zu einem geschlechtsspezifischen Unterschied in den Rentenbezügen führen, müssen konkreter angegangen werden. Objektive Kriterien könnten den Unternehmen dabei helfen, Tätigkeiten geschlechtsneutral einzuschätzen und entsprechend zu entlohnen. Unternehmen müssen nicht nur zu ihrer Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen, sondern auch zu ihrer Verantwortung, die Grundwerte der EU zu respektieren und einzuhalten. Dies gilt auch in Zeiten der Krise, in denen es vielfach Frauen sind, die unter ihren Auswirkungen wie etwa Kürzungen im öffentlichen Dienst oder Schließung von Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen leiden.

Genitalverstümmelung

Dank gewisser Instrumente hat die EU-Gleichstellungspolitik auch die Möglichkeit, auf die Teilhabe und Gleichstellung von Frauen in anderen Regionen und Ländern der Welt Einfluss zu nehmen. Eines der viel diskutierten Themen, das sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU eine Rolle spielt, ist das Thema der Genitalverstümmelung. Schätzungen zufolge sind weltweit 140 Millionen Mädchen und Frauen von Genitalverstümmelung betroffen. 500.000 davon sollen in der EU leben. Hinzu kommen in Europa weitere 180.000 Mädchen und Frauen, die gefährdet sind, Opfer dieser Praxis zu werden. Es handelt sich hierbei jedoch nur um Schätzungen – sichere und repräsentative Datenerhebungen gibt es in diesem Bereich leider noch nicht.

Der Eingriff in den weiblichen Körper mit seinen körperlichen als auch psychischen Folgen dient vor allem dazu, die weibliche Sexualität und das sexuelle Empfinden der Frauen zu kontrollieren und Frauen dadurch zu unterdrücken. Die Europaabgeordneten haben die Europäische Kommission deshalb bereits in der Vergangenheit aufgefordert, dieses Thema innerhalb eines gesetzlichen Rahmens zu berücksichtigen, der Gewalt an Frauen ein Ende setzen soll. Die EU-Mitgliedstaaten müssen die Verstümmelung als eigenen Straftatbestand ahnden, um so Frauen die Möglichkeit zu geben, die Täterinnen und Täter strafrechtlich zu verfolgen. Außerdem muss das Asylrecht so überarbeitet werden, dass auch eine drohende Genitalverstümmelung als Asylgrund anerkannt wird. Frauen können nicht in Länder zurückgeschickt werden, in denen nicht nur ihre Rechte, sondern auch ihre körperliche Integrität verletzt werden.

Themen wie Asyl und Migration werden zudem vermehrt aus einer gender-Perspektive betrachtet, um vor allem geflüchtete Frauen besser auffangen und betreuen zu können. Dies ist wiederum eine der schwierigsten Aufgaben, die die Kommunen jetzt meistern müssen. Die Frauen haben häufig auf ihrer Flucht und bereits davor Gewalt erfahren, die es nun körperlich und seelisch aufzuarbeiten gilt.

Ausblick

Auch im Europäischen Parlament gibt es in der Gleichstellungspolitik widerstreitende Interessen. Häufig gilt es, bereits Erreichtes zu verteidigen und Rückschritte zu verhindern. Auch dieser Text könnte die Sorge wecken, dass der einstige „Weltmeister“ in

der Gleichstellungspolitik den Faden verloren haben könnte und ein Teil der EU-Institutionen sich nicht mehr so beherzt wie früher für die Rechte der Frauen einsetzt. Doch ich kann Sie, liebe Leserinnen und Leser, an dieser Stelle beruhigen. Die Mehrheit des Europäischen Parlaments und auch viele der EU-Mitgliedstaaten werden weiterhin mit lauter Stimme für diese Rechte eintreten. Die Frauen Europas tun dies ohnehin. ■

Infos

EU-Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010 bis 2015 vom 21. September 2010:

☞ http://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Sonstiges/2011_01_04_strategie_gleichstellung_2010-2015.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Strategie der EU für die Gleichstellung von Frauen und Männern nach 2015 vom 9. Juni 2015:

☞ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0218+0+DOC+XML+Vo//DE>

Arbeitspapier der Europäischen Kommission zum strategischen Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter von 2016 bis 2019 vom 3. Dezember 2015:

☞ http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/documents/151203_strategic_engagement_en.pdf

Vorschlag für eine Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz vom 3. Oktober 2008:

☞ [http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/com/com_com\(2008\)0637_/com_com\(2008\)0637_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/com/com_com(2008)0637_/com_com(2008)0637_de.pdf)

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Vorschlag für eine Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz vom 20. Oktober 2010:

☞ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0373+0+DOC+XML+Vo//DE>

Vorschlag für eine Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen vom 14. November 2012:

☞ http://www.cep.eu/cepAnalysen/COM_2012_614_Frauenquote/COM_2012-614_DE.pdf

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention):

☞ <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900001680462535>

Aktivitäten zur Gleichstellung im Kommunalverband CEMR:

Wichtiges Thema mit langer Tradition

Gleichberechtigung und Chancengleichheit beginnen vor Ort. Der Europäische Rat der Gemeinden und Regionen Europas „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) hat dies bereits früh erkannt und unterstützt Kommunen und Regionen dabei, die Gleichstellung der Geschlechter in ihr Handeln zu integrieren. Beispiele dafür sind die vor zehn Jahren aufgelegte Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene sowie die im vergangenen Jahr entwickelten Indikatoren zur Gleichstellung sowie ein Toolkit für Kommunen und Regionen.

Ein Beitrag von
Dr. Angelika
Poth-Mögele

Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im Entscheidungsprozess ist im [Europäischen Rat der Gemeinden und Regionen Europas „Council of European Municipalities and Regions“ \(CEMR\)](#) seit 1983 ein Thema. Vor 32 Jahren lud der Verband zu einer Versammlung von Vertreterinnen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften in der Europäischen Gemeinschaft und 200 Kommunalpolitikerinnen diskutierten die „Erneuerung der europäischen Gesellschaft“. Die Teilnehmerinnen betonten drei Punkte: die Teilnahme von Frauen in regionalen und lokalen politischen Gremien, Maßnahmen der europäischen Institutionen zur Förderung von Chancengleichheit und der Einfluss von Gemeinschaftspolitiken auf die Kommunen.

Eine zweite Versammlung 1986 in Saint Jacques de Compostelle diente dazu, die Bedeutung des Themas in den damals neu zur Europäischen Gemeinschaft beigetretenen Ländern Spanien und Portugal zu diskutieren. Dabei ging es auch um das europäische Gemeinschaftsprogramm zur Förderung von Chancengleichheit sowie um Aktionen der nationalen Regierungen und neue Richtlinien zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz. Die Kommunalpolitikerinnen forderten die Verankerung des Prinzips der Chancengleichheit von Frauen und Männern in den neuen Verträgen der



Foto: CEMR

Von 2013 bis Ende 2015 hatte der CEMR mit Annemarie Jorritsma (rechts) erstmals eine Frau als Präsidentin

Europäischen Union. Die britische Delegation unterbreitete eine Resolution mit der Aufforderung, eine Struktur innerhalb des CEMR zu schaffen und die Politik der Europäischen Kommission und die Aktivitäten des Ausschusses für Frauenrechte des Europäischen Parlaments zur Verbesserung der Chancengleichheit zu verfolgen und zu unterstützen.

Ein drittes Treffen 1998 in Antwerpen zum Thema „Die Antworten europäischer Kommunen auf die Herausforderungen der heutigen Gesellschaft“ richtete ein besonderes Augenmerk auf die Aspekte Gewalt in den Städten, Integration von Migrantinnen und Initiativen zugunsten von Jugendlichen. Beim vierten Treffen 1992 in Heidelberg wurde der CEMR-

Zur Autorin:

Dr. Angelika Poth-Mögele ist Direktorin für Europäische Angelegenheiten beim europäischen Dachverband des Rates der Gemeinden und Regionen Europas „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR).

Ausschuss für Kommunalpolitikerinnen ins Leben gerufen. Er soll die Präsenz von Frauen in der Politik erhöhen und ihre Rolle in der europäischen Integration fördern.

Unterstützung in Zentral- und Osteuropa und im AdR

Zu Beginn der 1990er Jahre richtete der Ausschuss der Kommunalvertreterinnen einen Schwerpunkt darauf, Kontakte mit gewählten Mandatsträgerinnen in Ländern Zentral- und Osteuropas herzustellen und mit ihnen eine künftige Mitgliedschaft in der Europäischen Union zu diskutieren. Zwischen 1994 und 1998 wurden verschiedene Treffen organisiert, die dazu beitrugen, in einen Dialog mit den Beitrittsländern zu treten.

Eine Konferenz in Dublin 1995 war ein wichtiger Schritt für die gewählten Vertreterinnen im CEMR, fiel sie doch mit der Einrichtung des Ausschusses der Regionen (AdR) zusammen, dem durch den Vertrag von Maastricht ins Leben gerufenen europäischen Gremium der Kommunen und Regionen. Die Mandatsträgerinnen engagierten sich, um bei den Mitgliedern des AdR Bewusstsein für das Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern zu wecken.

Netzwerk gewählter Lokal- und Regionalvertreterinnen

Um den Austausch von Informationen und Erfahrungen in Europa zu verbessern, wurde auf der 20. Generalversammlung des CEMR im Jahr 1996 vom Ausschuss der Kommunalpolitikerinnen ein europäisches Netzwerk gewählter Lokal- und Regionalvertreterinnen ins Leben gerufen. Das Netzwerk aus fast 1.600 gewählten Vertreterinnen aus 34 europäischen Ländern organisierte Seminare zur „Präsenz von Frauen in der Kommunalpolitik“, wobei der Fokus jeweils auf Kommunalwahlen in den gastgebenden Ländern lag. Eine Studie zur Präsenz von Frauen in der Kommunalpolitik in verschiedenen EU-Ländern wurde erstellt und ermöglichte zum ersten Mal einen Überblick über die Beteiligung von Frauen in der Kommunalpolitik.

Das Exekutivbüro des Verbandes verabschiedete im Jahr 2000 eine Resolution, in der eine regelmäßige Überprüfung der Anwendung des Prinzips der Chancengleichheit von Frauen und Männern innerhalb des CEMR und seinen nationalen Mitgliedsverbänden vereinbart wurde. Auf der 21. Generalversammlung im selben Jahr stimmten die Kommunal- und Regionalvertreterinnen

und -vertreter einem strategischen Aktionsplan zu, der einen konkreten Rahmen zur Erreichung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Kommunen und Regionen, den CEMR-Mitgliedsverbänden und den Verbandsgremien darstellt. Die Regel wird seit 2010 für den Europäischen Hauptausschuss des CEMR angewandt, der sich zurzeit aus 44 Prozent Frauen und 56 Prozent Männern zusammensetzt. 2013 wurde mit Annemarie Jorritsma zudem erstmals eine Frau als Präsidentin des CEMR gewählt.

Von der Stadt der Gleichstellung zur Charta

Im Jahr 2004 förderte die Europäische Kommission ein ehrgeiziges Projekt des CEMR: die Erarbeitung eines Profils einer virtuellen Stadt, in der Gleichstellung in allen Politikbereichen umgesetzt ist. Die Ergebnisse wurden in der Broschüre [„Die Stadt der Gleichstellung – Methodische Grundlagen und best-practice-Beispiele für die Gleichstellung von Frauen und Männern“](#) veröffentlicht. In der virtuellen Stadt der Gleichstellung wurden Erfahrungen von rund 100 europäischen Städten und Gemeinden in elf Bereichen berücksichtigt. Die Publikation ermunterte Gemeinden und Regionen, Schritte in Richtung politischer Verpflichtung zu gehen.

Das Projekt zeigte, dass es an Expertise und an Instrumenten mangelte, wie Gleichstellungspolitiken auf lokaler und regionaler Ebene aufgebaut werden können. Daraus entstand die Idee, im Rahmen eines weiteren von der Europäischen Kommission geförderten Projektes eine [Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene](#) zu erarbeiten. Die im Jahr 2006 lancierte Charta ist sowohl ein politisches Dokument, als auch ein politisches Instrument. Gemeinden und Regionen werden aufgefordert, eine politische Verpflichtung einzugehen und die in der Charta aufgeführten Prinzipien umzusetzen. Dabei werden in dem Dokument konkrete Methoden vorgeschlagen, wie in verschiedenen Bereichen Chancengleichheit gefördert werden kann.

Die Europäische Charta für die Gleichstellung

Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene wurde vom CEMR gemeinsam mit seinen Mitgliedsverbänden und weiteren Partnern erarbeitet. Sie besteht aus drei Teilen.



In der Broschüre „Die Stadt der Gleichstellung“ hat der CEMR Grundlagen und Beispiele für die Gleichstellung von Frauen und Männern aus rund 100 europäischen Städten und Gemeinden zusammengetragen



Foto: CEMR

Mandatsträgerinnen aus der ganzen Welt diskutierten Ende Januar 2013 in Paris auf einer vom CEMR mitorganisierten Konferenz über die Bedeutung der Gleichstellung für die globale Entwicklung

Teil I stellt die sechs Grundsätze vor:

1. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht.
2. Vielfältige Diskriminierungen und Benachteiligungen müssen angesprochen werden, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu garantieren.
3. Die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen ist eine der Grundbedingungen einer demokratischen Gesellschaft.
4. Die Beseitigung von Geschlechterstereotypen ist von grundlegender Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen und Männern.
5. Die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten von Lokal- und Regionalregierungen ist für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern erforderlich.
6. Entsprechend dotierte Aktionspläne und Programme sind notwendige Instrumente zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Teil II beschreibt die konkreten Schritte, die von den [Unterzeichnern](#) durchgeführt werden sollen, um die Bestimmungen der Charta umzusetzen.

Teil III stellt die 30 Artikel in den Kompetenzbereichen vor:

- Demokratische Verantwortung
- Politische Rolle
- Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung
- Rolle als Arbeitgeber
- Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen
- Rolle als Dienstleistungserbringer
- Planung und nachhaltige Entwicklung
- Rolle als Regulierungsbehörde
- Städtepartnerschaften und internationale Kooperationen

Auf der letzten Seite der Charta befindet sich ein Formular, durch dessen Unterzeichnung sich die Kommune verpflichtet, die Charta umzusetzen. Das Formular wird an den CEMR sowie an den nationalen Verband geschickt. Die Charta ist in 28 Sprachen erhältlich. Aktuell haben rund 1.500 Kommunen aus 32 Ländern die Charta unterzeichnet.

Die Beobachtungsstelle zur Umsetzung der Charta

Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene ist ein anspruchsvolles Dokument und viele Kommunen, die sie unterzeichnet haben, stellen fest, dass die vorgesehene Aufstellung eines Aktionsplans nicht einfach ist. Viele Unterzeichner wünschten sich daher vom CEMR mehr Unterstützung und Beratung, wie die Charta umgesetzt und wie Fortschritte festgestellt und evaluiert werden können. Auch wollten die Kommunen von den Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden lernen und ihre Beispiele mitteilen. Daraus entstand der Plan, eine [Beobachtungsstelle](#) einzurichten, die durch finanzielle Unterstützung der schwedischen Regierung und über den schwedischen Kommunal- und Regionalverband SALAR für die Dauer von drei Jahren (2012-2015) finanziert wurde. Offiziell wurde das „Observatory“ am 8. März 2012 anlässlich des internationalen Frauentages in Paris im Rahmen einer großen internationalen Frauenkonferenz gestartet.

Die beim CEMR-Sekretariat angesiedelte Beobachtungsstelle ist Informationsquelle als auch Plattform für den Erfahrungsaustausch für Kommunen. Auf der Internetseite der Beobachtungsstelle findet sich der Text der Charta in 28 Sprachen, Details über Kommunen, die die Charta unterzeichnet haben, Hinweise zur Erstellung eines Aktionsplans,

Erfahrungen und Beispiele in allen neun Kompetenzbereichen sowie Informationen über Methoden.

Erarbeitung von Indikatoren und eines „Toolkits“

Die Arbeit der Beobachtungsstelle sowie die Rückmeldungen von Mitgliedsverbänden machten deutlich, dass für eine erfolgreiche Umsetzung der Charta weitere Hilfestellungen nötig sind. Durch erfolgreiches Lobbying im Frauenausschuss des Europäischen Parlaments gelang es dem CEMR dazu beizutragen, dass die Europäische Kommission ein Pilotprojekt zur Erarbeitung von **Indikatoren und weitere Hilfestellungen für Kommunen** finanzierte. Der CEMR wurde von der Kommission ausgewählt, gemeinsam mit weiteren Partnern diese Aufgabe innerhalb von zwei Jahren durchzuführen.

Zunächst wurde hierzu mit Hilfe eines Fragebogens, der an alle Unterzeichner geschickt wurde, der Stand der Umsetzung festgestellt. Ein Team von Fachleuten erarbeitete Indikatoren, die von ausgewählten Kommunen getestet wurden und als weitere Hilfestellung wurde ein „Toolkit“ erarbeitet. Auf einer großen Abschlusskonferenz im Oktober 2015 in Brüssel wurden die Instrumente vorgestellt und im Kontext der politischen Agenda auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene diskutiert. Beide Instrumente – die Indikatoren und das Toolkit – sind auf der Internetseite der Beobachtungsstelle auch in Deutsch verfügbar.

Zwischenbilanz zur Umsetzung der Charta

Das Pilotprojekt ermöglichte eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Die Ergebnisse der Umfrage bei den Unterzeichnern zeigten vor allem Fortschritte im Bereich demokratische Verantwortung. Aber auch in den Bereichen politische Rolle, Rolle als Arbeitgeber und als Dienstleistungserbringer konnten Verbesserungen erzielt werden. Relativ wenig Erfolge gab es hingegen in den Bereichen öffentliches Vergabe- und Vertragswesen.

Kommunen scheinen ihre Verpflichtung sehr unterschiedlich umzusetzen, was durch den unverbindlichen Charakter der Charta durchaus möglich ist. Einerseits demonstrieren sie deutlichen Willen, Gleichberechtigung zu fördern und in ihren verschiedenen Bereichen zu berücksichtigen. Andererseits



Die Indikatoren und das Toolkit wurden auf einer Konferenz im Oktober 2015 in Brüssel vorgestellt und diskutiert

und bedingt durch verschiedene Faktoren wie etwa Zuständigkeiten, Ressourcen oder institutioneller Rahmen sind die Rahmenbedingungen nicht immer günstig. Folgende Faktoren sind für einen Erfolg erforderlich:

- Es bedarf eines Bewusstseins für Chancengleichheit in den verschiedenen Bereichen.
- Kapazitäten müssen aufgebaut werden, damit die Akteure das erforderliche Wissen und die Fähigkeiten entwickeln, geschlechtersensitive Politik umzusetzen.
- Daten müssen systematisch nach Geschlecht erstellt werden, um Fortschritte und Entwicklungen feststellen zu können.
- Finanzielle Ressourcen müssen bereitgestellt werden.

Infos

Europäischer Rat der Gemeinden und Regionen Europas „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR):
<http://www.ccre.org/>

Broschüre „Die Stadt der Gleichstellung – Methodische Grundlagen und best-practice-Beispiele für die Gleichstellung von Frauen und Männern“:
http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/file-name/town_for_equality_2005_de.pdf

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene:
http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/file-name/charte_egalite_de.pdf

Liste der europäischen Unterzeichnerkommunen:
http://www.ccre.org/docs/list_local_and_regional_governments_cemr_charter.pdf

Beobachtungsstelle der Europäischen Charta für die Gleichstellung:
<http://www.charter-equality.eu/>

Indikatoren und Toolkit zur Gleichstellung:
<http://indicators.charter-equality.eu/>

Die Umfrage ergab, dass diese Voraussetzungen bei mehr als der Hälfte der Unterzeichner nicht gegeben waren. Abschließend wurden Empfehlungen formuliert, wie die Umsetzung der Charta und ihrer Ziele in Zukunft besser erreicht werden können.

Ausblick

Für den CEMR bleibt das Thema Gleichstellung ein Schwerpunkt seiner politischen Arbeit. Der neue Vorsitzende des Ständigen Ausschusses für Chancengleichheit, Bürgermeister Ibone Uribe aus dem spanischen Galdakao, der auf der jüngsten Sitzung im Oktober 2015 für zwei Jahre gewählt wurde, und dessen Arbeit vom baskischen Kommunalverband EUDEL unterstützt wird, hat sich insbesondere zum Ziel gesetzt, das Bewusstsein für Chancengleichheit auf allen politischen Ebenen zu stärken. Dies soll unter anderem durch Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der europäischen Institutionen geschehen.

Der CEMR wird auch weiter für die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene wer-

ben. Das zehnjährige Bestehen der Charta im Jahr 2016 ist dabei ein guter Anlass, mit besonderen Aktionen auf sie aufmerksam zu machen. Aufgrund der Erfahrungen der Kommunen, die sie bisher unterzeichnet haben, wird das Sekretariat einen differenzierten Ansatz hinsichtlich der Begleitung vorschlagen. Denn Kommunen, die erst ihren Aktionsplan aufstellen wollen, haben andere Bedürfnisse als diejenigen, die bereits mit dessen Umsetzung begonnen haben oder sogar fortgeschritten sind.

Bei all seinen Aktivitäten ist der CEMR auf die aktive Unterstützung und Kooperation mit seinen Mitgliedsverbänden angewiesen, was in Deutschland durch die kontinuierliche gute Zusammenarbeit mit der RGRE-Geschäftsstelle geschieht. Mit der Entwicklung der Indikatoren und des Toolkits im vergangenen Jahr konnte ein Anstieg der Städte in Deutschland verzeichnet werden, die die Charta unterzeichnen. Und auch der Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen trägt dazu bei, mehr Kommunen zu sensibilisieren und zu unterstützen. Die zweite nationale Konferenz zur Charta in Wuppertal am 14. und 15. März 2016 kann dazu einen maßgeblichen Beitrag leisten. ■

Hinweis

Der Beitrag basiert auf Informationen von Sandra Ceciarini, ehemalige Direktorin für Bürgerschaft und internationale Kooperation, und Johanna Törnström, Sachbearbeiterin für Chancengleichheit, beim Europäischen Rat der Gemeinden und Regionen Europas „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR).

Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Klares Bekenntnis der Stadt Rüsselsheim

Die Stadt Rüsselsheim ist der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene des Europäischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) beigetreten. „Die Stadt Rüsselsheim legt ein klares Bekenntnis zur Gleichstellung von Frauen und Männern ab. Denn dieses Thema hat in Rüsselsheim schon immer einen hohen Stellenwert gehabt“, sagte Oberbürgermeister Patrick Burghardt bei der Unterzeichnung der Charta am 24. November 2015 im Rüsselsheimer Rathaus. Der Oberbürgermeister erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass die Stadt vor über 30 Jahren als erste hessische Kommune eine Frauenbeauftragte einführte und mit Otti Geschka 1994 landesweit auch die erste Oberbürgermeisterin hatte.

Die Frauenbeauftragte der Stadt Rüsselsheim, Uta Sandner, freute sich, dass die Gleichstellung „so einen hohen Stellenwert bekommen wird“. Die Charta zeige der Stadt einen konkreten Handlungsrahmen auf. Auch die Vorsitzende der Frauenkammer, Heide Böttler, bezeichnete die Unterzeichnung der Charta als wichtigen und wegweisenden Gleichstellungsschritt. „Wir haben hier in Rüsselsheim eine lange Tradition institutioneller Gleichstellungsarbeit“, so Böttler.

Dank der Frauenkammer als beratendes Organ des Magistrats, der Frauenbeauftragten der Stadtverwaltung sowie der Koopera-



Foto: Stadt Rüsselsheim am Main

Rüsselsheims Oberbürgermeister Patrick Burghardt unterzeichnete die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern – assistiert von der Vorsitzenden der Frauenkammer, Heide Böttler (links), und der Frauenbeauftragten Uta Sandner (rechts)

tionspartnerinnen des Frauenzentrums und der Volkshochschule ist Rüsselsheim in der Tat in Sachen Gleichstellungspolitik schon seit Jahrzehnten gut aufgestellt. Zudem gibt es mit dem Wettbewerb „Familienfreundlicher Betrieb“ und dem Kooperationsmodell für Frauen in schwieriger Lage weitere etablierte Strukturen, die im Rahmen der Umsetzung der Gleichstellungscharta ergänzt werden sollen.

Stadt Rüsselsheim:

☞ <http://www.ruesselsheim.de>

Die Europäische Charta für Gleichstellung in der Stadt Wuppertal:

Breites Netzwerk für Chancengleichheit

Die Stadt Wuppertal hat sich 2009 entschieden, der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beizutreten. Nach der Aufstellung und Auswertung des ersten Aktionsplans befindet sich der zweite Aktionsplan zurzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung. Er wird im Frühjahr 2016 dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt. Damit gehört Wuppertal zu den Vorreitern in Deutschland, die sich verpflichtet haben, eine an Chancengleichheit orientierte Politik für Frauen und Männer umzusetzen.

Ein Beitrag von
Roswitha Bocklage

Seit fast 30 Jahren gibt es in Wuppertal die städtische [Gleichstellungsstelle für Frau und Mann](#). Seitdem haben wir viele Themen aufgegriffen, haben unterschiedliche Strategien zur Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern verfolgt und immer wieder neue Schwerpunkte gesetzt. Nach wie vor träumen wir davon, dass das Machtgefälle zwischen den Geschlechtern endlich kein Thema mehr sein muss, Gewalt in Beziehungen nicht mehr vorkommt, Haus- und Sorgearbeit gerecht zwischen Frauen und Männern aufgeteilt ist, Frauen gute Jobs finden und Karriere machen, es sogenannte Frauen- und Männerberufe nicht mehr gibt und gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern eine Selbstverständlichkeit ist.

Von der Unterzeichnung zum zweiten Aktionsplan

Vor dem Hintergrund immer knapper werdender finanzieller Ressourcen für die Gleichstellungsstelle, aber auch für die Fraueninfrastruktur in Wuppertal haben wir uns 2009 entschieden, Verwaltung und Politik zu empfehlen, der [Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene](#) beizutreten. Für den [ersten Aktionsplan](#), der die Jahre 2011 bis 2013 umfasst, haben wir alle Projekte und



Foto: Stadt Wuppertal

Maßnahmen der Gleichstellungsstelle auf den Prüfstand gestellt und entschieden, an welchen wir festhalten möchten. Wir haben geprüft, welche Maßnahmen bereits in der Stadtverwaltung, in Arbeitskreisen und Runden Tischen, bei freien Trägern oder in der Fraueninfrastruktur zur Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen. In einem gemeinsamen Prozess mit der Fraueninfrastruktur und den gleichstellungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen haben wir uns auf konkrete Aufgaben und Ziele für die „erste Laufzeit“ verständigt.

Mittlerweile haben wir den ersten Aktionsplan ausgewertet und den zweiten Aktionsplan erstellt. Hierzu haben wir einen anderen Weg gewählt als beim ersten Mal: Wir haben alle Personen, Institutionen,

Der zweite Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern der Stadt Wuppertal wurde unter breiter Beteiligung aller für die Gleichstellung relevanter Akteurinnen und Akteure entwickelt

Zur Autorin:

Roswitha Bocklage ist Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frau und Mann der Stadt Wuppertal.

Kooperationspartnerinnen und -partner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die für das Thema Gleichstellung relevant sind und die wir in unseren Verteilern haben, angeschrieben und für ihre Teilnahme an zwei Workshops geworben. Wir wollten eine breite Beteiligung der „Stadtgesellschaft“ an der Entwicklung der Ziele und Maßnahmen erreichen. Als Fachleute haben sie aufgezeigt, wo der „Schuh drückt“ und welche Ideen sie für die Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik in Wuppertal haben.

Beteiligt haben sich Unternehmensverbände, Bildungsträger, städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vertreterinnen der Fraueninfrastruktur und engagierte Einzelpersonen. Der zweite Aktionsplan befindet sich zurzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung und wird im Frühjahr dieses Jahres dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Wir haben uns diesmal für eine Laufzeit von drei Jahren entschieden.

Veränderungen durch die Gleichstellungscharta

Durch den Beitritt zur Europäischen Charta hat der Rat der Stadt Wuppertal deutlich gemacht, dass ihm die Gleichstellung von Frauen und Männern ein Anliegen ist. Durch den Aktionsplan wurden die Schwerpunkte der Gleichstellungspolitik definiert. Da der Rat den Aktionsplan beschlossen hat, hat er den Charakter einer Vereinbarung zwischen



Foto: Stadt Wuppertal

Um die Themen des Aktionsplans zur Gleichstellung von Frauen und Männern anschaulich darzustellen, hat die Gleichstellungsstelle der Stadt Wuppertal eine Postkartenserie mit verschiedenen Motiven entwickelt

Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft. Gleichzeitig heißt dies aber auch: Wenn Kürzungen oder Einschränkungen von Seiten der Politik bei der Förderung oder der Bereitstellung von Personal erfolgen, bedeutet das auch eine Verringerung der Anstrengungen zur Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wuppertal. Der Bericht zur Umsetzung des Aktionsplanes macht deutlich, welche Ideen nicht umgesetzt werden konnten. So stellen wir mit dem Aktionsplan eine Transparenz her, die es vorher nicht gab. Wir machen deutlich: Das sind unsere Schwerpunkte! Wir machen deutlich: Das haben wir erreicht!

Durch die breite Beteiligung bei der Erstellung des zweiten Aktionsplanes haben wir in der Gleichstellungsstelle eine interessante Erfahrung gemacht: Anderen Akteurinnen und Akteuren ist es ein Anliegen, ihren Bei-

Europäische Charta für Gleichstellung

Zweite nationale Konferenz in Wuppertal

Der überregionale Austausch zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene ist wichtig. Die Stadt Wuppertal und die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) laden zum Erfahrungsaustausch ein. Nachdem der erste nationale Dialog zur Umsetzung der Gleichstellungscharta im November 2013 in Frankfurt am Main stattgefunden hat, wird der Dialog am 14. und 15. März 2016 in Wuppertal fortgesetzt.

Unter dem Motto „Austausch und voneinander lernen“ werden am ersten Konferenztag drei Praxisbeispiele präsentiert. Die Stadt Frankfurt am Main hat mit ihrem umfangreichen Beteiligungsprozess viele Akteurinnen und Akteure, die bisher nicht oder nur am Rande mit Gleichstellung zu tun hatten, eingebunden und damit für das Thema aktiviert. Die Stadt Bern setzt den Aktionsplan gezielt als strategisches Instrument ein und bindet besonders stark verwaltungsinterne Strukturen ein. Der europäische RGRE-Dachverband „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR), die Deutsche Sektion des RGRE und andere Partner

haben im Rahmen eines zweijährigen EU-Projektes eine Reihe von Indikatoren entwickelt, die es den Unterzeichnerkommunen der Charta ermöglichen sollen, ihre Aktivitäten im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter aufzuzeigen.

Am zweiten Konferenztag soll dann mit Expertinnen und Experten aus Bund, Land, Kommunen und Europa über verschiedene Fragen diskutiert werden: Wo ist der Rückenwind für Gleichstellungspolitik vor Ort? Unter welchen – europäischen und bundespolitischen – Bedingungen werden vor Ort kommunale Handlungsprogramme im Rahmen der Aktionspläne entwickelt? Stimmen die Ziele, die mit der Charta definiert wurden, noch mit europäischen Zielen überein? Wie kann kommunale Gleichstellungspolitik im Kontext von Bundes- und Landesprogrammen (er)lebbar gemacht werden? Welche Rolle spielen die Bundesgleichstellungsberichte?

Informationen und Tagungsprogramm:

- ☞ <http://www.wuppertal.de/gleichstellungsstelle>
- ☞ <http://www.frauenbeauftragte.de>

trag zur Chancengleichheit in Wuppertal zu leisten. Damit hatten wir nicht gerechnet. Vielmehr hatten wir befürchtet, dass viele gute Ideen entwickelt werden, deren Umsetzung einzig und allein von der Gleichstellungsstelle gefordert würde. Das Gegenteil ist der Fall: Der Anteil der Projekte, die unter Federführung anderer Akteurinnen und Akteure umgesetzt werden, ist im Vergleich zum ersten Aktionsplan stark angestiegen. Außerdem haben sich durch den Beteiligungsprozess neue Kooperationen und ein ganz neues Netzwerk gebildet, auf das wir nun zurückgreifen können. Zurzeit bewegt uns die Frage, wie wir dieses Netzwerk pflegen können.

Leitgedanken und Ziele als Orientierung

Unsere Leitgedanken und Ziele sind die Grundlage unseres Tuns und gelten sowohl für den ersten als auch für den zweiten Aktionsplan. Leitgedanken bei der Umsetzung der Europäischen Gleichstellungsscharta sind,

- dass Frauen und Männer in Wuppertal – unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihres Alters und ihrer finanziellen Möglichkeiten – gleichberechtigt leben;
- dass Frauen und Männer in Wuppertal gleichermaßen eine lebenswerte Stadt gestalten, in der ihre Bedürfnisse Berücksichtigung finden;
- dass Frauen und Männer in Wuppertal gleichen Zugang zu städtischen Dienstleistungen und Ressourcen haben und sie gleichermaßen nutzen;
- dass die Stadtverwaltung als wichtiger öffentlicher Arbeitgeber eine Vorbildfunktion mit einer an Gleichstellung von Frauen und Männern orientierten Personalpolitik übernimmt.

Ziele für den ersten und zweiten Aktionsplan sind:

- Verteilung von Macht und Einfluss in der Stadt: Frauen und Männer sind in politischen Gremien (Rat, Ausschüsse, Aufsichtsräte) und bei Beteiligungsverfahren in gleicher Anzahl vertreten.
- Verteilung städtischer Ressourcen und Dienstleistungen auf Frauen und Männer: Dienstleistungen und öffentliche Einrichtungen der Stadtverwaltung sind für Frauen und Männer / Mädchen und Jungen gleichermaßen attraktiv und werden von ihnen genutzt. Städtische Ressourcen



Foto: Frank Vincentz/Wikimedia Commons

Die Gleichstellungsstelle im Rathaus Barmen, dem Hauptsitz der Wuppertaler Stadtverwaltung auf dem Johannes-Rau-Platz, setzt sich seit fast 30 Jahren für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein

kommen Frauen und Männern gleichermaßen zu Gute.

- Überwindung geschlechtsspezifischer Rollenstereotype: Die Stadt Wuppertal unterstützt Mädchen und Jungen / Frauen und Männer offensiv dabei, geschlechtsspezifische Rollenstereotype zu überwinden und eigene Lebensentwürfe zu verwirklichen.
- Verteilung von Erwerbsarbeit, Familien- und Hausarbeit sowie Armutsbekämpfung: Männer und Frauen teilen sich partnerschaftlich Familien- und Hausarbeit. Frauen und Männer haben gleichen Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Es werden gemeinschaftliche Anstrengungen unternommen, um Menschen mit einem geringen Einkommen die Partizipation am Leben in der Stadt zu ermöglichen.
- Prävention und Abbau geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt: In der Stadt Wuppertal können sich Mädchen und Jungen / Frauen und Männer im privaten und öffentlichen Raum sicher bewegen, ohne psychischer oder physischer Gewalt ausgesetzt zu sein. Mädchen / Jun-

Angebote der BAG

Unterstützung für Kommunen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen hat eine umfassende Unterstützung für Kommunen entwickelt, die der Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene in Deutschland Rückenwind geben soll. Hierzu haben sich Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte aus Kommunen, die der Charta bereits beigetreten sind, auf ein Beratungskonzept verständigt, bieten Vorträge und Information an. Auf der Internetseite der BAG ist eine Handlungshilfe zu finden und der Text der Charta mit Indikatoren zur Umsetzung veröffentlicht. Für Beratungsangebote ist die BAG-Geschäftsstelle ansprechbar.

Informationen im internen Bereich der BAG:

☞ <http://www.frauenbeauftragte.de>

gen und Frauen erhalten Hilfe und Unterstützung bei Gewalterfahrungen.

- An Gleichstellung orientierte Personalpolitik über die Verwaltung hinaus: Die Stadtverwaltung Wuppertal schreibt den Frauenförder-/Gleichstellungsplan mit seinen Maßnahmen fort. Sie stellt sicher, dass gute Praxis zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, zur Überwindung geschlechtsspezifischer Rollenstereotype und zur Vermeidung von sexueller Belästigung in der Öffentlichkeit bekannt werden.
- Weiterentwicklung des Aktionsplans zur Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und gezielte Öffentlichkeitsarbeit: Die Stadt Wuppertal entwickelt den Aktionsplan zur Umsetzung der Gleichstellungscharta weiter und informiert über gleichstellungspolitische Fragestellungen und Maßnahmen in der Öffentlichkeit.

Öffentlichkeitsarbeit zur Gleichstellungspolitik

Unsere Öffentlichkeitsarbeit orientiert sich an den Zielen der Europäischen Gleichstellungscharta und macht so deutlich, worum es in der Gleichstellungspolitik geht. Sie zeigt auch den Orientierungsrahmen für Verwaltung und Stadtgesellschaft. Wir haben

zum Beispiel Postkarten entwickelt, deren Elemente wir jetzt für unsere Internetseite, Power-Point-Präsentationen, den Aktionsplan selbst sowie für Veröffentlichungen und Aktionen nutzen.

Der Aktionsplan ist so aufbereitet, dass wir ihn zu Veranstaltungen mitnehmen können – egal zu welchem Thema. Er ist unsere Visitenkarte geworden und beinhaltet die Möglichkeit, andere über die Arbeit der Gleichstellungsstelle in Verbindung mit unseren Partnerinnen und Partnern zu informieren. ■

Infos

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene:

☞ http://www.ccre.org/img/uploads/pieces-jointe/filename/charte_egalite_de.pdf

Gleichstellungsstelle für Frau und Mann der Stadt Wuppertal:

☞ <http://www.wuppertal.de/gleichstellungsstelle>

Erster Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2011 bis 2013 der Stadt Wuppertal:

☞ https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/medien_verwaltung_politik/dokumente_vup/Charta_Gleichstellung_Aktionsplan.pdf

Kontakt

**Stadt Wuppertal
Gleichstellungsstelle für
Frau und Mann**

Roswitha Bocklage
Johannes-Rau-Platz 1
43375 Wuppertal
Tel.: 0202 / 56353-70
E-Mail: ☞ roswitha.bocklage@stadt.wuppertal.de

30 Jahre Gleichstellungsbüro in Düsseldorf

NRW-Landeshauptstadt tritt Charta bei

Unter dem Motto „Gestern und Heute“ feierte das Büro für die Gleichstellung von Frauen und Männern am 7. Januar 2016 sein 30-jähriges Bestehen mit einem Festakt im Plenarsaal des Rathauses. Im Rahmen des Festaktes unterzeichnete Oberbürgermeister Thomas Geisel die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene des Europäischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR). Die nordrhein-westfälische Landeshauptstadt Düsseldorf bekennt sich damit zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern und bekräftigt, die in der Charta enthaltenen Bestimmungen umzusetzen.

„In der Frage der Gleichstellung wurde in 30 Jahren viel erreicht, eine Selbstverständlichkeit ist es freilich nicht. Die Unterzeichnung der Charta ist daher ein weiterer wichtiger Schritt und unterstreicht, dass sich die Landeshauptstadt klar für die Gleichstellung von Frauen und Männern einsetzt“, so Oberbürgermeister Thomas Geisel. Düsseldorfs Gleichstellungsbeauftragte Elisabeth Wilfart sagte: „Gleichberechtigung beginnt vor Ort. Kommunen können einen großen Einfluss auf das tägliche Leben



Foto: www.duesseldorf.de – Melanie Zanin

Düsseldorfs Oberbürgermeister Thomas Geisel (Mitte) und die Gleichstellungsbeauftragte Elisabeth Wilfart (2. v. rechts) feiern mit früheren Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt

der Bürgerinnen und Bürger nehmen, indem sie Gleichstellungsaspekte in den verschiedenen Politikfeldern systematisch miteinander verbinden. Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern bietet dabei einen guten Rahmen für eine strategische Gleichstellungspolitik.“

Büro für die Gleichstellung von Frauen und Männern der Stadt Düsseldorf:

☞ <https://www.duesseldorf.de/gleichstellung/index.shtml>

Die Europäische Charta für Gleichstellung in der Stadt Münster:

Von der Unterzeichnung zum Aktionsplan

Die Stadt Münster ist im Juni 2009 der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene beigetreten und wird in diesem Jahr den dritten Aktionsplan erarbeiten. Dies ist ein guter Zeitpunkt, zurückzuschauen und vorauszublicken und zu klären: Warum hat Münster die Charta unterzeichnet? Was hat die Charta für die Gleichstellung konkret gebracht? Ist der Weg auch in Zukunft lohnenswert? Die Antworten aus Münster schließen strategische Überlegungen mit ein und zeigen, dass der europäische Rahmen für die Ziele der Gleichstellung auf kommunaler Ebene auch Innovationspotenzial bereithält.

Ein Beitrag von
**Martina Arndts-
Haupt**

Der Europäische Rat der Gemeinden und Regionen Europas „European Municipalities and Regions“ (CEMR) hat 2006 die [Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene](#) verabschiedet und die deutsche Sektion hat ihren Mitgliedskommunen empfohlen, beizutreten. Die Charta schreibt allen Unterzeichnern ins Stammbuch, dass Gleichstellung ein Grundrecht ist, vielfältige Diskriminierungen zu bekämpfen sind, eine ausgewogene Mitwirkung an Entscheidungsprozessen zu fördern ist und die Beseitigung von Geschlechterstereotypen angestrebt werden soll. Dabei ist der geschlechterdifferenzierte Blick auf alle Aktivitäten auf lokaler Ebene ebenso erforderlich wie die Bereitschaft, entsprechend dotierte Aktionspläne und Programme zu verabschieden.

Verpflichtung mit Wahlmöglichkeiten

Wer der Charta beitrifft, muss konkrete Erwartungen erfüllen. So ist innerhalb von zwei Jahren ein Aktionsplan zu erstellen, der Ziele beschreibt, Prioritäten setzt und Aussagen zu den notwendigen Ressourcen umfasst. Der Plan soll mit partizipativen Verfahren erarbeitet werden. Die Inhalte des



Foto: Stadt Münster

Die Aktionspläne zur Umsetzung der Europäischen Charta für Gleichstellung werden in Münster in einem partizipatorischen Verfahren erarbeitet

Aktionsplans müssen sich auf die Handlungsfelder beziehen, die in der Charta vorgegeben sind. Dies bedeutet allerdings nicht, dass zu allen Themen Ziele oder Maßnahmen zu entwickeln sind. Hier bietet die Charta den Kommunen Spielraum, entsprechend der eigenen Bedarfslagen und Stärken Schwerpunkte zu setzen. Auch bezogen auf die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen hat die Stadt Münster die Entscheidung getroffen, dass im ersten Schritt nur die Dinge angestrebt werden, die im Rahmen des Haushalts „mit Bordmitteln“ erreichbar sind. Alles, was darüber hinausgeht, muss mit einer Beschlussvorlage im Rat diskutiert werden.

Unabhängig davon wird beim Blick auf die in der Charta beschriebenen Handlungs-

Zur Autorin:

Martina Arndts-Haupt ist Leiterin des Frauenbüros der Stadt Münster und im Sprecherinnengremium der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter Deutschlands (BAG) unter anderem mit zuständig für die Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene.

felder deutlich, dass deutsche Kommunen zahlreiche der genannten Themen bereits bearbeiten und nahezu nirgendwo bei null angefangen wird.

In der Charta sind sechs Handlungsfelder benannt: die politische Rolle der Kommune, der allgemeine Rahmen für die Gleichstellung, die Kommune als Arbeitgeberin, die Kommune als Auftraggeberin, die Kommune als Dienstleisterin – hierzu gehören alle fachlichen Aufgabengebiete der Kommune – und das Handlungsfeld Planung und nachhaltige Entwicklung – hierzu gehören auch Arbeitsmarkt, Wirtschaftsentwicklung und Mobilität. Bezogen auf die politische Rolle der Kommune werden zudem in der Charta Formen der Mitwirkung der Zivilgesellschaft und ein öffentliches Engagement für die Gleichstellung gefordert. Als Arbeitgeberin muss die Kommune Frauenförderung und Personalentwicklung mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ebenso beachten wie Interkulturalität und Inklusion.

Beitritt zur Charta in Münster

Beim Blick in die Charta wird deutlich: Da ist aus Sicht einer nordrhein-westfälischen Kommune mit Gleichstellungsstelle, Landesgleichstellungsgesetz und den zahlreichen gleichstellungspolitischen Gepflogenheiten bereits viel enthalten, auf das die Stadt verweisen und aufbauen kann.

Im Sinne von „Stärken stärken“ schlug das **Frauenbüro in Münster** der Politik die Unterzeichnung vor. Damit verbunden war für das Frauenbüro ein strategisches Ziel: Wer Querschnittsthemen bearbeitet, weiß, dass sie im kommunalen Alltag unter dem jeweils aktuell unabweisbar Notwendigen der verschiedenen Fachpolitiken einen harten Überlebenskampf führen. Gleichstellung muss stets mitgedacht, miterledigt, mitfinanziert werden, geht dabei als Querschnittsthema jedoch meist in ihrem Anspruch auf Konkretisierung unter, weil dafür „jetzt gerade“ keine Kapazität, keine Zeit oder keine Mittel vorhanden sind. Deshalb braucht die Querschnittsaufgabe Gleichstellung im Verwaltungsalltag – das war die entscheidende Überlegung – einen Ankerpunkt. Gleiches gilt für den politischen Bereich. Auch der Ausschuss für Gleichstellung benötigt eine Fokussierung auf seine spezifischen Inhalte, um sich im Verhältnis zu den Diskussionen im Sozialen und im Jugendhilfebereich als gleichstellungspolitische Kraft zu profilieren.

Angestoßen durch das Frauenbüro legten mehrere Ratsfraktionen einen Antrag zum **Beitritt der Charta** vor. Ergebnis war ein



In Münster engagieren sich Ratsfrauen und Ratsherren für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

einstimmiger Beschluss, der mit der Unterzeichnung des Oberbürgermeisters im Juni 2009 erfüllt wurde und den Startschuss für die notwendig werdende Arbeit gab. Der Aktionsplan musste erstellt, die geforderte Partizipation realisiert und der Aktionsplan in weiteren zwei Jahren umgesetzt werden. Der Weg bis zum **ersten Aktionsplan 2011 bis 2013** und in der Folge zum **zweiten Aktionsplan 2013 bis 2015** gibt dabei Antwort auf die Frage: „Was hat es Münster konkret gebracht?“

Konkreter Nutzen für die Stadt

Die Politik konnte mit dem Argument überzeugt werden, dass der Beitritt zur Charta der Stadt deshalb gut zu Gesicht stehe, weil die meisten der Charta-Ziele bereits Eingang in die Stadtpolitik gefunden haben. Münster konnte guten Gewissens behaupten: Wenn wir die Charta unterzeichnen, bauen wir auf Vorhandenem auf. Um der Verwaltung diese positive Verstärkung in Sachen Geschlechtergleichstellung nahe zu bringen, wurde zunächst eine **Bestandsaufnahme** (in tabellarischer Form) der vorhandenen gleichstellungsrelevanten Arbeitsansätze erstellt. Dabei zeigte sich, dass Münster in fast allen Handlungsfeldern der Charta bereits Angebote vorhält. Mit diesem Wissen entwickelten die Fachämter Ideen für notwendige Verbesserungen in Sachen Gleichstellung. Begleitet wurde diese Arbeit durch eine Projektgruppe aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dezernate. Sie hatte den Auftrag, das Frauenbüro bei der Erarbeitung des Aktionsplans sowie der Entwicklung des partizipativen Verfahrens zu unterstützen und die Mitverantwortung für die Gleichstellung in den Fachämtern zu beleben.

Dazu trug auch das für die Charta gemeinsam entwickelte Logo bei. Unter dem Titel „Münster fair! Für Frauen und Männer, ausgewogen, innovativ, richtig.“ werden alle

chartarelevanten Vorhaben in die Verwaltung und nach außen vermarktet. Die gewählten Begriffe verdeutlichen dabei, dass Gleichstellung eine Aufgabe auch für und von Männern ist, und dass es nicht um ein Gegen-, sondern ein Miteinander und um einen gemeinsamen und deshalb für Münster richtigen Weg geht.

Zur Abstimmung mit der Politik wurde ein Arbeitskreis aus den frauen- und gleichstellungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen gebildet. Hier wird zum Stand der Arbeiten in der Verwaltung berichtet und die Fraktionen geben Wünsche und Hinweise zum Verfahren.

Bei der Partizipation entschied Münster sich für die Idee der „Denkfabrik“, einer World-Café-ähnlichen Veranstaltung, an der die Verwaltungsführung, die Fachämter und die gleichstellungsrelevanten Netzwerke der Nichtregierungsorganisationen teilnahmen. In dieser mit externer Moderation und einem impulsgebenden Improtheater attraktiv designten Veranstaltung mit rund 100 Teilnehmenden wurden die Bestandsaufnahme, die Vorschläge der Fachämter zu neuen Maßnahmen und Projekten sowie Ideen der externen Teilnehmerinnen und Teilnehmer miteinander ausgetauscht, diskutiert und bewertet. Die Ergebnisse bildeten die Grundlage des dann für den Rat aufbereiteten und zu beschließenden Aktionsplans.

Der erste Aktionsplan 2011 bis 2013

Entsprechend der vielfältigen Beteiligung und verbunden mit der breit angelegten Bestandsaufnahme enthielt der erste Aktionsplan mit rund 50 unterschiedlichen Zielen und Maßnahmen Aussagen zu nahezu jedem Handlungsfeld der Charta. Mit dem – wiederum einstimmigen – Beschluss zum ersten Aktionsplan war die strategische Überlegung aufgegangen: In der Verwaltung und in der Politik waren zahlreiche gleichstellungsrelevante und frauenpolitische Themen erneut in den Blick gerückt worden, hatte nahezu die gesamte Verwaltung sich an der Fachdiskussion beteiligt und eigenständig Verantwortung übernommen. Auch wurde sichtbar, dass die Verwaltungsführung und die Politik den Ankerplatz Charta für gleichstellungsrelevante Themen verinnerlichte und eher bereit war, gleichstellungspolitisch Stellung zu nehmen, wenn es mit dem einstimmig beschlossenen Beitritt oder Aktionsplan zu verknüpfen war.

Die Charta mit ihrem ganzheitlichen Gleichstellungsansatz erweist sich als ein

gut geeignetes Instrument, um schwierige politische oder auch umstrittene Themen zu platzieren. Dort, wo innovative Ansätze in der Gleichstellungsarbeit bei der Verwaltungsführung, bei politischen Mehrheiten, Fachämtern oder im öffentlichen Dialog an Grenzen stoßen, bietet die Charta einen zunächst geschützten Raum, in dem visionär gedacht, weiterentwickelt und nach Partnern und Unterstützerinnen gesucht werden kann. Für Münster bedeutete dies, dass das Thema „Männer in der Gleichstellung“ – oft reduziert auf die Frage „Wann gibt es endlich ein Männerbüro?“ – dem politischen Streit entzogen und einem ideologiefreien Beteiligungsverfahren zugeführt wurde. Auch der längst beschlossene, aber vernachlässigte Auftrag, Gender Budgeting einzuführen, erhielt erneuten Anschlag.

Die Umsetzung des ersten Aktionsplans wurde vom Frauenbüro begleitet, mit einem Zwischenbericht vorangebracht und mit einem **Abschlussbericht** beendet, mit dem gleichzeitig der zweite Aktionsplan vorgelegt wurde. Die Auswertung des ersten Verfahrens machte deutlich, dass die Verwaltung die Verpflichtung durch die Charta akzeptiert, es aber hilfreich ist, Schwerpunkte zu setzen.

An Beispielen aus der Umsetzung des ersten Aktionsplans zeigt sich der „bunte Flickenteppich“ der Maßnahmen: Das Ratbüro hat Sitzungszeiten und Bedarfe der Kinderbetreuung bei den Mandatsträgerinnen und -trägern abgefragt mit dem Ergebnis, dass die Sitzungszeiten sich nicht ändern, aber die Information über die Kinderbetreuungszuschüsse bei jedem Mandatswechsel weitergegeben wird. Das Frauenbüro und die Koordinierungsstelle Migration haben mit der Volkshochschule zur politischen Partizipation von Frauen gearbeitet. Das Presseamt hat eine erfolgreiche Broschüre zur geschlechtergerechten Sprache herausgebracht. Es müssen Frauenförderpläne in den Beteiligungsgesellschaften erstellt werden. Ein Konzept zum künftigen Zusammenhang von Boys' Day, Girls' Day und Jungentag wurde entwickelt. Der Rettungsdienst wurde genderdifferenziert betrachtet. Im Bereich Gewalt findet Inklusion weitergehende Berücksichtigung.

Profilierung im zweiten Aktionsplan

Insgesamt sind unterschiedliche Geschwindigkeiten und Wirkungen erkennbar und zwei Effekte wurden erzielt: Die Fachämter haben den Auftrag der Charta und damit der Gleichstellung verstanden und akzeptiert und es



Foto: Stadt Münster

Im Rahmen einer „Denkfabrik“ werden Projektideen und Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung zusammengetragen und analysiert

wurde deutlich, dass eine Reihe von Aufgaben dauerhaft Beiträge zu den Aktionsplänen liefern.

Deshalb hat das Frauenbüro vorgeschlagen, im zweiten Aktionsplan – mit Blick auf die finanziellen und personellen Ressourcen – eine Profilierung vorzunehmen. Es wurden 18 Daueraufgaben identifiziert, die den Handlungsfeldern der Charta entsprechen und gleichzeitig Bestandteil des laufenden Geschäfts sind. Dazu zählen der regelmäßige Verweis des Ratsbüros auf das Ziel der Geschlechterparität in Gremien, die Verpflichtung, alle Daten systematisch geschlechterdifferenziert zu erfassen und darzustellen, die Förderung der Genderkompetenz in der Kinder- und Jugendarbeit und die Berücksichtigung von Genderaspekten in den Kultureinrichtungen.

Mit jedem Dezernat wurde ein Schwerpunkt festgelegt: Gender Budgeting, Männer und Jungen in der Gleichstellung, Frauen in der Feuerwehr, Männergesundheit, Chancen für Mädchen im Sport, Ressource weibliche Arbeitskraft, Beteiligungsmethoden und Formate in der Planung. Das Beteiligungsverfahren wurde auf einem Workshop mit Verwaltungsfachleuten und den gleichstellungsrelevanten Nichtregierungsorganisationen im Umfang aber keineswegs in der Qualität der Ergebnisse reduziert. Zu einzelnen Schwerpunktthemen wurden im Laufe der Umsetzung des Aktionsplans Projektgruppen eingesetzt, die eine frühzeitige politische und eine fachliche Mitwirkung garantierten.

Für das der Politik besonders wichtige Projekt „Förderung der politischen Partizipation“ erarbeitete das Frauenbüro ein umfassendes Konzept, das eigenständige Ressourcen benötigt. Die Schritte bis zur Beschlussvorlage wurden mit dem interfraktionellen Arbeitskreis abgestimmt, um zu vermeiden, dass Vorleistung in ein Projekt fließt, dessen Realisierungschancen nur gering wären. Für das Projekt „Männer. Frauen. Münster = Fair!“ wurde nach einer Fachtagung eine Arbeitsgruppe mit Politik und Nichtregierungsorganisationen eingerichtet, die einen Vorschlag hinsichtlich fachlich qualifizierter Männerarbeit vorlegte und dabei dezidiert auf notwendige Ressourcen hinweist.

Für den dritten Aktionsplan wird eine noch engere Verzahnung mit der Verantwortung der Fachämter angestrebt. Diese sollen ihre Schwerpunktprojekte unter dem Aspekt auswählen, ob diese zur Einführung des Gender Budgeting beitragen. Auf diese Weise werden steuerungsrelevante Gleichstellungsprojekte durch die Charta miteinander verzahnt.

Fazit und Ausblick

Der Beitritt zur Charta lohnt sich für die Gleichstellungsstelle, weil sie die gemeinsame Verantwortung einer Stadt für Chancengleichheit festigt. Er lohnt sich für die Verwaltung, weil die Aktionspläne Raum schaffen für zukunftsorientierte Themen und Projekte, die zur Modernisierung der Verwaltung beitragen. Er lohnt sich für die Politik, weil das Querschnittshema Gleichstellung gebündelt erkennbar und damit politisch bewertbar wird. Er lohnt sich für die Querschnittsthemen Integration und Inklusion und den demografischen Wandel, weil zielgruppengerechte Lösungen entstehen. Er lohnt sich letztlich für die Kommune, denn „In der Welt von heute und morgen ist eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern auch der Schlüssel zu unserem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg – nicht nur auf europäischer oder nationaler Ebene, sondern auch in unseren Regionen, Städten und Gemeinden“, wie es treffend in der Einführung der Europäischen Charta für die Gleichstellung formuliert ist. ■

Kontakt

**Stadt Münster
Frauenbüro
Martina Arndts-Haupt**
48127 Münster
Tel.: 0251 / 492-1700
Fax: 0251 / 492-7774
E-Mail: arndtsh@stadt-muenster.de

Infos

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene:

☞ http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/charte_egalite_de.pdf

Frauenbüro der Stadt Münster:

☞ <http://www.stadt-muenster.de/frauenbuero/startseite.html>

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadt Münster:

☞ <http://www.stadt-muenster.de/frauenbuero/europaeische-charta.html>

Bestandsaufnahme der gleichstellungsrelevanten Maßnahmen, Projekte, Beschlüsse und rechtliche Grundlagen:

☞ http://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/17_frauenbuero/pdf/charta-gleichstellung_bestandsaufnahme_aktuell.pdf

Erster Aktionsplan zur EU-Charta der Stadt Münster für 2011 bis 2013:

☞ http://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/17_frauenbuero/pdf/eu-charta_gleichstellung_aktionsplan2011-2013.pdf

Abschlussbericht zum ersten Aktionsplan 2011 bis 2013:

☞ http://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/17_frauenbuero/pdf/abschlussbericht_aktionsplan2011-2013.pdf

Zweiter Aktionsplan zur EU-Charta der Stadt Münster für 2013 bis 2015:

☞ http://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/17_frauenbuero/pdf/eu-charta_gleichstellung_aktionsplan2013-2015.pdf

Europäische Charta für Gleichstellung in Bobenheim-Roxheim:

Charta als Chance für kleine Kommunen

Bobenheim-Roxheim ist im Oktober 2015 der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beigetreten und will innerhalb von zwei Jahren einen Aktionsplan für Gleichstellung aufstellen. Die rund 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner zählende Gemeinde zeigt eindrucksvoll, dass Ziele der Gleichstellungscharta auch in kleinen Kommunen umgesetzt werden können.

Ein Beitrag von
Sylvia Lobocki

Frauen und Männer sind laut Grundgesetz, Artikel 3, Absatz 2 gleichberechtigt. Bis heute herrschen aber in Deutschland oft noch Rollenbilder vor, in der die Gleichstellung von Frauen und Männern nicht umgesetzt sind. Frauen werden immer noch viele Bereiche vorenthalten – zum Beispiel in der Arbeitswelt und dort besonders in Führungsebenen. Es besteht also immer noch ein Defizit bei der Gleichstellung. Kommunen können zur Verbesserung der Situationen von Frauen beitragen. Sie sind die Ebene, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten ist.

Am 2. Oktober 2015 unterschrieb der Bürgermeister der Gemeinde Bobenheim-Roxheim, Michael Müller, die [Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene](#) im Beisein der Gleichstellungsbeauftragten des Rhein-Pfalz-Kreises, Kornelia Barnewald, als Pilotprojekt des Rhein-Pfalz-Kreises. Die [Gemeinde Bobenheim-Roxheim](#) ist eine eigenständige verbandsfreie Gemeinde mit rund 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und einer Gleichstellungsbeauftragten nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz.

Damit bin ich als Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde ehrenamtlich tätig. Gleichwohl bin ich für die Verwaltung kompetente Ansprechpartnerin, wenn es um die Belange ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sachen Gleichstellung geht. In die verwaltungsinternen Abläufe bin ich jedoch nicht immer eingebunden. Aufgrund der beschlossenen Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes in Rheinland-Pfalz ist es künftig



Foto: Gemeinde Bobenheim-Roxheim

Der Bürgermeister von Bobenheim-Roxheim, Michael Müller (Mitte) unterzeichnete die Europäische Gleichstellungscharta im Beisein der Gleichstellungsbeauftragten des Rhein-Pfalz-Kreises, Kornelia Barnewald (links), und der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Bobenheim-Roxheim, Sylvia Lobocki (rechts)

möglich, für die betriebliche Gleichstellungsbeauftragte eine Freistellung einzurichten, so dass das Thema Gleichstellung dann auf mehrere Schultern verteilt und unter mehreren Blickwinkeln behandelt werden kann.

Auf dem Weg zur Unterzeichnung

Als ehrenamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte besuchte ich mit der Leiterin der Gleichstellung der Stadt Heidelberg, Dörthe Domzig, im Jahr 2011 eine Fortbildung der Gleichstellungsbeauftragten des Rhein-Pfalz-Kreises zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Wie meine Mitstreiterinnen dachte ich zunächst, dass die Charta zwar eine tolle Sache, aber für eine kleine Gemeinde wie Bobenheim-Roxheim zu umfangreich und nicht umsetzbar sei. Dennoch überlegte ich mit der Verwaltung, was die Umsetzung der Charta konkret für die Gemeinde und ihre Bevölkerung bewirken könnte.

Zur Autorin:

Sylvia Lobocki ist Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Bobenheim-Roxheim.

Aus der Einwohnerstatistik der Gemeinde geht hervor, dass es in Bobenheim-Roxheim bis zur Altersgrenze von 40 Jahren etwa gleich viele Frauen und Männer gibt, jedoch danach sich ein leichter Frauenüberschuss abzeichnet. Das heißt, dass es in der weiblichen Arbeitswelt in unserer Gemeinde durchaus einen Bedarf zum Thema Gleichstellung gibt. Vor diesem Hintergrund waren sich die Beteiligten einig: Die Charta ist eine Chance auf lokaler Ebene und gleichzeitig Einladung und Ansporn, deutlich sichtbar und nachhaltig für Geschlechtergerechtigkeit einzustehen. Bei genauer Betrachtung stellten wir zudem fest, dass bereits einige Ansätze und Erfolge für Gleichstellung in Rathaus und Gemeinde existieren. So gibt es zum Beispiel eine „Geschäftsführende Beamtin“ und die Finanzabteilung wird von einer Frau geleitet. Ebenso liegt die Verantwortung für die Liegenschaften der Gemeinde in weiblichen Händen. Die gemeindeeigenen Werke werden von einer Frau geleitet.

Aber auch außerhalb der Verwaltung hat sich schon einiges getan: Durch die Gründung des Lokalen Bündnisses für Familien wurde ein gutes Netzwerk innerhalb der Gemeinde aufgebaut. Hier werden auch von der Gleichstellungsstelle regelmäßig Veranstaltungen insbesondere auch für ausländische Mitbürgerinnen angeboten.

Vor diesem Hintergrund suchte ich das Gespräch mit Bürgermeister Michael Müller und wir kamen überein, die Charta in unserer Gemeinde umzusetzen. Und auch die Mit-

glieder des Gemeinderates setzten sich in lebendigen Diskussionen mit dem Thema auseinander. Seit der Kommunalwahl im Mai 2014 sind unter den insgesamt 24 Ratsmitgliedern immerhin acht Frauen. Das sind mehr als noch in der vorangegangenen Mandatsperiode. Sodann wurde auch der Gemeinderatsbeschluss für die Unterzeichnung gefasst, in dem alle Parteien den Beitritt zur Europäischen Charta befürworteten. Zurzeit sind wir dabei, einen Gleichstellungsaktionsplan zu erstellen und diesen dann umzusetzen. Hierfür haben wir zwei Jahre eingeplant, denn Gleichstellung kann nicht nur von einer einzelnen Person umgesetzt werden, sondern nur als Gemeinschaftswerk aller in der Verwaltung.

Die unterzeichnete Gleichstellungscharta hängt übrigens im Treppenhaus des Rathauses im Aufgang zum Büro des Bürgermeisters und den Sitzungssälen. Sie ist somit für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter, politisch Engagierte und für die Bürgerinnen und Bürger von Bobenheim-Roxheim deutlich sichtbar.

Die Gemeindeverwaltung und die Gleichstellungsbeauftragte können andere Gemeinden und kleinere Städte nur ermutigen, sich der Europäischen Charta für die Gleichstellung anzunehmen. Es kann für Kommunen nur von Vorteil sein, sich mit den einzelnen Punkten der Charta vertraut zu machen, zumal keine Verpflichtung besteht, alle aufgeführten Bereiche umzusetzen. Wir in Bobenheim-Roxheim beschränken uns auf spezielle Punkte und stellen fest, dass die verschiedenen Themen häufig ineinandergreifen. ■



Foto: Gemeinde Bobenheim-Roxheim

Die Gemeindeverwaltung von Bobenheim-Roxheim fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern

Infos

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene:

☞ http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/charte_egalite_de.pdf

Gemeinde Bobenheim-Roxheim:

☞ <http://www.bobenheim-roxheim.de>

Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Magdeburg tritt Charta bei

Kürzlich ist mit der Stadt Magdeburg eine weitere deutsche Kommune der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene des Europäischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) beigetreten. Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper unterzeichnete die Charta am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Kindern am 25. November 2015 gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt, Heike Ponitka.

Mit dem Beitritt zur Charta hat die Landeshauptstadt von Sachsen-Anhalt auch einen Aktionsplan aufgestellt, der wichtige Handlungsfelder für Magdeburg konkretisiert. Dazu gehören die Mitwirkung an Entscheidungsprozessen, die Teilhabe am Erwerbsleben, die Teilhabe an öffentlichen Ressourcen, die Wirksamkeit von Geschlechterstereotypen sowie das Thema Gewalt im Geschlechterverhältnis.

Die Umsetzung und Fortschreibung des Aktionsplanes wird durch den Beirat „Gleichstellung und Chancengleichheit“ sowie durch den



Foto: Landeshauptstadt Magdeburg

Die Stadträtin und Vorsitzende des Ausschusses „Familie und Gleichstellung“, Jenny Schulz (links), die Gleichstellungsbeauftragte Heike Ponitka und Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper präsentierten in Magdeburg die Europäische Charta für Gleichstellung

Ausschuss „Familie und Gleichstellung“ begleitet. Der Aktionsplan soll zunächst für zwei Jahre gelten. Eine Auswertung und Fortschreibung wird dem Stadtrat im ersten Quartal 2018 vorgelegt.

Gleichstellungsaktionsplan der Landeshauptstadt Magdeburg 2015 bis 2018:

☞ http://www.frauen-magdeburg.de/pdf_2015/Aktionsplan_EU.pdf

Städtegipfel zur Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Paris:

Kommunen machen Tempo beim weltweiten Klimaschutz

Die Weltgemeinschaft hat sich am 12. Dezember 2015 in Paris erstmals auf ein verbindliches Klimaschutzabkommen geeinigt, wonach die Erderwärmung bis zum Jahr 2100 auf unter zwei Grad Celsius begrenzt werden soll. Da dieses Ziel nicht ohne die Kommunen zu erreichen ist, waren bereits eine Woche zuvor mehr als 1.200 Kommunalvertreterinnen und -vertreter ebenfalls in der französischen Hauptstadt zusammengekommen. Gemeinsam bekräftigten sie ihren Willen, sich an die Spitze der Bewegung für Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu setzen.

Ein Beitrag von
Stefan Wagner

„Wir wollen ein verbindliches Klimaabkommen und wir werden es wirksam umsetzen“. Mit dieser Botschaft wandte sich der Städtegipfel **„Climate Summit for Local Leaders“** am 4. Dezember 2015 aus dem Pariser Rathaus an die Vertragsstaaten der 21. Klimakonferenz der Vereinten Nationen. Eingeladen hatten die Bürgermeisterin von Paris, Anne Hidalgo, und der Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen für Städte und Klimawandel, Michael Bloomberg, ehemaliger Bürgermeister von New York. Mit mehr als 1.200 Teilnehmenden, darunter rund 400 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, war es das bisher größte Treffen der lokalen Ebene und ihrer Netzwerke in der Geschichte der Klimaverhandlungen.

Bedeutung der Kommunen beim Klimaschutz

In ihrer Abschlusserklärung **„Paris City Hall Declaration“** bekräftigten die Teilnehmenden das Engagement der Kommunen beim Klimaschutz und bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels, wenn möglich auch über nationale Rahmenvorgaben hinaus. So setzen sich die Stadtoberhäupter und beteiligten Städtenetzwerke dafür ein, den Ausstoß an klimaschädlichen Treibhausgasen bis 2050 um 80 Prozent zu redu-



Foto: Stadt Bonn

Bonns Oberbürgermeister Ashok Sridharan (Mitte) – hier mit Klaus Milke von Germanwatch (links) und Dr. Karsten Sach (rechts) vom Bundesumweltministerium – nahm am Städtegipfel in Paris teil

zieren und Maßnahmen auf lokaler Ebene zur Anpassung an den Klimawandel zu entwickeln. Auch Bonns Oberbürgermeister Ashok Sridharan nahm am Städtegipfel teil und gab im Rahmen einer Pressekonferenz einen Rückblick auf fünf Jahre „carbons“, dem in Bonn koordinierten globalen Klimaregister der Städte. Bonn ist seit 1996 Sitz des **Klimasekretariates der Vereinten Nationen** und spielt als Konferenzort ebenso wie als Sitz internationaler Städte- und Nichtregierungsorganisationen eine wichtige Rolle im internationalen Klimadialog.

„Der Klimagipfel der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister war ein eindrucksvoller Beweis dafür, wie wesentlich Städte und Regionen zur Erreichung weltweiter Klimaziele beitragen und beitragen werden“, so

Zum Autor:

Stefan Wagner ist Leiter des Amtes für Internationales und globale Nachhaltigkeit der Bundesstadt Bonn.

der Bonner Oberbürgermeister. „Gemeinsam haben wir Städte und unsere Netzwerke uns dafür eingesetzt, dass die kommunale Ebene in dem neuen Klimaabkommen angemessen berücksichtigt ist. Das ist uns endlich gelungen.“

An dem Bürgermeistertreffen der Superlative nahmen auch prominente Gäste wie Al Gore, Robert Redford, Leonardo di Caprio und der Ökonom Jeffrey Sachs teil. Sie alle betonten die Rolle und Bedeutung der Städte, die von globalen Netzwerken wie dem internationalen Kommunalverband „United Cities and Local Governments“ (UCLG), dem Nachhaltigkeitsnetzwerk der Städte ICLEI – Local Governments for Sustainability, dem Europäischen Rat der Gemeinden und Regionen Europas „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR), dem europäischen Großstädtenetzwerk EUROCITIES, dem Klimabündnis und anderen mehr vorangetrieben wird.

Kommunen im Klimaabkommen von Paris

Der Städtegipfel in Paris bildete den Höhepunkt einer Reihe von Veranstaltungen von Kommunalvertreterinnen und -vertretern im Kontext der Weltklimakonferenz, die am 12. Dezember 2015 mit der Verabschiedung eines neuen **Klimaabkommens** endete. Mit dem neuen Abkommen bekennen sich alle 195 Mitgliedstaaten der Klimarahmenkonvention völkerrechtlich verbindlich zum Ziel, die Erderwärmung bis zum Jahr 2100 auf unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Darüber hinaus legt das Abkommen fest, dass die Welt in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts treibhausgasneutral werden muss. Beschlüsse zur Umsetzung des Abkommens, das ab 2020 greifen soll, wurden ebenso getroffen wie ein Beschluss zum Übergangszeitraum bis 2020.

Es ist dem Willen und Mitwirken aller Beteiligten, aber auch dem Geschick der französischen Präsidentschaft zu verdanken, dass das nun vorliegende Abkommen aus kommunaler Sicht wichtige Kriterien erfüllt. Als großer Erfolg kann gewertet werden, dass erstmals Städte und subnationale Regierungen explizit im Text des Abkommens aufgeführt werden. Ein erster Bezug findet sich bereits in der Präambel. Diese Nennung erweitert den Handlungsrahmen von Städten in vielen Regionen dieser Welt beträchtlich. Denn bei der Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele spielen die Städte und Regionen eine entscheidende Rolle.



Die Generalsekretärin des UN-Sekretariats der Klimarahmenkonvention, Christiana Figueres, UN-Generalsekretär Ban Ki-moon sowie Frankreichs Außenminister Laurent Fabius und Frankreichs Staatspräsident François Hollande feierten gemeinsam das neue weltweite Klimaabkommen von Paris (v. links)

Bereits bis zum Jahr 2050 wird der Anteil der Weltbevölkerung in den Städten nach Einschätzung des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimawandel „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC) auf 70 Prozent anwachsen. Städte sind dabei Problemverursacher und Problemlöser zugleich. So tragen die Städte und die in ihnen lebenden Menschen erheblich zum Kohlendioxid-Ausstoß bei. Zugleich sind sie Laboratorien und Zentren für Innovation und die Entwicklung neuer klimafreundlicher Verfahren, wie zum Beispiel bei der Nutzung erneuerbarer Energien oder bei der Förderung von nachhaltiger Mobilität und nehmen häufig Vorreiterrollen in ihren Ländern ein.

Im Klimaabkommen von Paris wird daher explizit Bezug auf die Rolle der Städte und Regionen bei der Bekämpfung des Klimawandels genommen. Es wird anerkannt, dass sich gerade lokale und regionale Gebietskörperschaften bereits seit vielen Jahren aktiv für die Bekämpfung des Klimawandels einsetzen. Gefordert wird zugleich eine weitere Intensivierung dieser Anstrengungen.

Städte-Pavillon als „Showcase“ lokaler Transformationsprozesse

Wie wirkungsvoll Städte ihre Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels ausfüllen und welchen Beitrag Städte und Regionen bereits heute leisten, wurde in vielen Veranstaltungen und Präsentationen im Verhandlungsgelände „Le Bourget“ deutlich. In Pressekonferenzen und Aktionstagen stellten Städte aus aller Welt ihre erfolgreichen Strategien vor. Ein Augenmerk lag dabei nicht nur auf den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung, sondern auch auf dem Umgang mit Verlusten und Schäden durch

den fortschreitenden Klimawandel. Denn gerade im Pazifik sind viele Städte von den Auswirkungen klimabedingter Katastrophen und dem Ansteigen der Meeresspiegel unmittelbar betroffen.

Auch im Ausstellungsbereich des Konferenzentrums „Le Bourget“ waren die Städte präsent: Unter Federführung des Städtetzwerks ICLEI – Local Governments for Sustainability bot der „Städte-Pavillon“ einen Überblick darüber, wie Kommunen und ihre Netzwerke auf dem Weg zu einer nachhaltigen, klimaresilienten und emissionsarmen Gesellschaft vorgehen. Mehr als 100 Städte aus aller Welt nahmen mit Projekten und Strategien am Programm für transformatives Handeln „Transformative Action Programme“ (TAP) teil. Sie stellten ihre Ansätze vor und warben um Partnerschaften und Unterstützung. Auch Finanzierungsmöglichkeiten für kommunale Projekte wurden dort präsentiert. So soll ein neuer globaler Infrastrukturstandard Planern, Finanzierern und Verwaltungen dabei helfen, ihre Projekte transparent, effizient und förderfähig zu gestalten.

Der Bonner Oberbürgermeister Ashok Sridharan diskutierte mit seinen Amtskolleginnen und -kollegen aus Manchester, Mailand, Nantes und Stockholm im Rahmen einer von EUROCITIES organisierten Podiumsdiskussion darüber, wie kommunale Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung auch einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Inklusion sowie zur Lebensqualität in Städten leisten können. Er verwies dabei auf die Bedeutung lokaler Klimaschutzmaßnahmen auch für den Bedarf an qualifizierten Fachkräften in der Region und die Ausbildung von Fachkräftenachwuchs und betonte die wachsende Bedeutung lokaler Energieerzeugung und -nutzung. „In den 1970ern haben Kommunen ihre Energiebetriebe reihenweise verkauft, heute bereuen die meisten das sehr“.

Bei einem Treffen mit Dr. Joan Clos, Exekutivdirektor des Siedlungsprogramms der Vereinten Nationen, erörterte Sridharan die Frage von Rückkäufen privatisierter Unternehmen durch Kommunen. Die Stadt Bonn, so der Oberbürgermeister, sei mit ihren Stadtwerken nach wie vor Herrin ihrer Energieversorgung. Das sei ein großes Glück. Aber der Trend zeige auch, wie wichtig es sei, gerade dieses Thema unter den Städten öffentlich zu diskutieren. Er schlug vor, anlässlich der nächsten Resilient Cities-Konferenz im Juni 2016 in Bonn einen Workshop hierzu zu organisieren.



Foto: Bloomberg Philanthropies

Städte weltweit Vorreiter bei Klimaschutz und -anpassung

Wie ernst Städte und Regionen es mit dem Klimaschutz und der notwendigen Anpassung an den Klimawandel meinen, zeigt ihr Engagement in zahlreichen Initiativen und Zusammenschlüssen, die während der Klimakonferenz sichtbar präsent waren. So haben sich bereits mehr als 6.300 Städte dem europäischen Konvent der Bürgermeister für lokale nachhaltige Energie angeschlossen. Damit ist der Konvent der Bürgermeister die bisher größte städtische Klima- und Energieinitiative der Welt. Der Konvent unterstützt Städte und Gemeinden bei der Umsetzung von Vorhaben zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung. Die Unterzeichner verpflichten sich im Gegenzug, ihren Kohlendioxid-Ausstoß bis zum Jahr 2030 um mindestens 40 Prozent zu senken und lokale Handlungsprogramme zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung aufzulegen. Aufgrund dieses großen Erfolges arbeitet die Europäische Kommission an der Ausweitung auf andere Kontinente.

Im Compact of Mayors, der im September 2014 anlässlich des UN-Klimagipfels in New York ins Leben gerufen wurde, sind über 400 Städte weltweit vertreten. Er ist die globale Allianz von Städten für Klimaschutz. Seine Unterzeichner verpflichten sich, Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu ergreifen und diese Ziele öffentlich und transparent darzustellen. Ein zentrales Instrument hierfür ist das Klimaregister „carbonn“, das vom Städtetzwerk ICLEI – Local Governments for Sustainability mit Sitz in Bonn betreut wird. Der Bonner Oberbürgermeister, der im ICLEI-Vorstand ein besonderes Mandat für Niedrigemissionsstrategien innehat, stellte den Fünf-Jahres-Bericht des weltweit führenden Klimaregisters in Paris vor. Mehr als 600 Städte und subnationale Regierungen aus 62 Ländern, die gemeinsam acht

Als das bisher größte Treffen der lokalen Ebene und ihrer Netzwerke in der Geschichte der UN-Klimaverhandlungen unterstrich der Städtegipfel im Pariser Rathaus die Bedeutung der Kommunen für den weltweiten Klimaschutz

Prozent der Weltbevölkerung repräsentieren, sind der Initiative bereits beigetreten. Gegründet wurde der Compact of Mayors durch UN-Generalsekretär Ban Ki-moon und dem von ihm eingesetzten Sonderbeauftragten für Städte und Klimaschutz, dem ehemaligen New Yorker Bürgermeister Michael Bloomberg unter Führung der weltweit größten internationalen Städtenetzwerke ICLEI, C40 und UCLG.

Auch bei der Klimaanpassung gehen Städte und Regionen mit großen Schritten voran. In immer mehr Kommunen weltweit werden Pläne und Maßnahmen zur Klimaanpassung entwickelt. Initiativen wie das Durban Commitment, Mayors adapt oder die CRAFT-Initiative des Städtenetzwerks C40 sind hierfür beispielhaft.

Zunehmende Bedeutung internationaler Kooperationen

Dass das Engagement der Städte und Gemeinden sich nicht nur auf die eigene Kommune begrenzen muss, sondern auch die Zusammenarbeit mit anderen Städten umfassen kann, zeigt das von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global initiierte und geförderte Projekt „50 Kommunale Klimapartnerschaften bis 2015“. Im Rahmen einer von Platforma, dem entwicklungspolitischen Projekt des europäischen Kommunalverbandes Council of European Municipalities and Regions (CEMR) veranstalteten Konferenz unter dem Titel „Europas Städte und Regionen vereint gegen den Klimawandel“ stellte die Bonner Stadtverordnete und CEMR-Vizepräsidentin Christiane Overmans die Klimapartnerschaften der Stadt Bonn mit La Paz in Bolivien und Linares in Chile vor. Ziel der Konferenz war es, Bewusstsein für die Rolle der Kommunen und die kommunale Entwicklungszusammenarbeit im Hinblick auf die Begrenzung des Klimawandels und die Anpassung an seine Folgen zu wecken, indem Kommunalpolitikerinnen und -politiker Beispiele für Initiativen mit ihren Kolleginnen und Kollegen teilen und diskutieren. An der Konferenz nahmen gewählte Mandatsträger sowie Vertreterinnen und Vertreter von kommunalen Verwaltungen aus ganz Europa teil.

Bilanz und Ausblick

Der Klimavertrag von Paris stellt einen Meilenstein der internationalen Klimapolitik dar. Er entspricht den Erwartungen an ein robustes, dynamisches, transparentes und faires Abkommen, in dem das Ziel, die

Erderwärmung auf maximal zwei Grad Celsius zu begrenzen, erstmals völkerrechtlich verbindlich festgelegt wird. Aus Sicht der Kommunen und Regionen ist es wichtig, dass die gefassten Beschlüsse nun auch rasch umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere den notwendigen Umbau der Wirtschaft hin auf eine kohlenstofffreie Zukunft. Dabei spielen die Städte eine wichtige Rolle. „Wir stehen am Ende eines langen Weges und am



Foto: CEMR

Die Bonner Stadtverordnete und CEMR-Vizepräsidentin Christiane Overmans (rechts) stellte bei einer Konferenz in Paris die Klimapartnerschaften der Stadt Bonn mit La Paz in Bolivien und Linares in Chile vor

Beginn eines neuen“, sagte der französische Präsident des Klimagipfels, Außenminister Laurent Fabius, bei der Verabschiedung des Abkommens. Der Vorsitzende des Klimabündnisses und Senator für Bau und Umwelt der Hansestadt Rostock, Holger Matthäus, fasst die Ergebnisse wie folgt zusammen: „Wir hoffen, dass nach der Feier über den Erfolg des Abkommens die Arbeit nun mit genauso großem Engagement und politischem Willen global weitergeht.“ Oder, wie Bonns Oberbürgermeister Sridharan es bei einer Fotoaktion am Stand des Klimabündnisses ausdrückte: „Klimaschutz ist Städtesache: Bonn ist dabei!“ ■

Infos

Städtegipfel „Climate Summit for Local Leaders“:

☞ <http://climatesummitlocalleaders.paris/>

Abschlussdeklaration „Paris City Hall Declaration“:

☞ <http://climatesummitlocalleaders.paris/content/uploads/sites/16/2016/01/CLIMATE-SUMMIT-LOCAL-LEADERS-POLITICAL-DECLARATION-PARIS-DEC-4-2015.pdf>

Internetseite des französischen Vorsitzes zur UN-Klimakonferenz in Paris 2015:

☞ <http://www.cop21.gouv.fr/en>

Internetseite des UN-Klimasekretariats zur UN-Klimakonferenz in Paris 2015:

☞ http://unfccc.int/meetings/paris_nov_2015/meeting/8926.php

Klimaabkommen von Paris:

☞ <http://unfccc.int/resource/docs/2015/cop21/eng/l09r01.pdf>

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016:

Keine Zeit für „Business as usual“

Die Europäische Kommission hat am 27. Oktober 2015 ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2016 angenommen und am selben Tag im Plenum des Europäischen Parlaments vorgestellt. Mit dem Programm, das sie unter das Motto „Jetzt ist nicht die Zeit für Business as usual“ stellt, möchte die Kommission weiter an den von ihr festgelegten zehn Prioritäten der Agenda für Beschäftigung, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel arbeiten.

Ein Beitrag von
Friederike Pischnick

In ihrem jährlich veröffentlichten Arbeitsprogramm legt die Europäische Kommission jeweils ihre Arbeitsschwerpunkte für das kommende Jahr fest. Das am 27. Oktober 2015 erschienene Arbeitsprogramm steht unter dem Motto **„Jetzt ist nicht die Zeit für Business as usual“** und trägt damit den aktuellen Herausforderungen Europas Rechnung. So basieren die Vorschläge weiterhin auf den **zehn Prioritäten** des Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker, wobei die Priorität „Hin zu einer neuen Migrationspolitik“ jedoch verstärkte Aufmerksamkeit erfährt. Die Umsetzung der bereits veröffentlichten Vorschläge zu legaler Migration und zu einem europäischen Grenzschutz stehen dabei ebenso im Fokus wie ein zu erwartender Vorschlag zu einem dauerhaften Nachfolgesystem für das dysfunktionale Dublin II-Verfahren. Daneben stehen mit dem Kreislaufwirtschaftspaket, den Folgemaßnahmen zur Binnenmarktstrategie und dem Vorschlag zu einem europäischen Einlagensicherungssystem einige ambitionierte und teils kontroverse Initiativen auf der Tagesordnung.

Politische Kommission

Im zweiten Amtsjahr Junckers ist abzu- sehen, dass die erstmals mit seiner Wahl zum Kommissionspräsidenten erfolgte Umsetzung des Artikels 17 Absatz 7 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zur Einbeziehung des Ergebnisses der



Foto: European Union, 2014 / Jean-François Badias

Wahlen zum Europäischen Parlament in die Entscheidung über den Kommissionsvorsitz, auch deutliche Folgen für das Auftreten und die Führung seiner Kommission hat. Nicht nur die weiterhin stringente Verfolgung seiner vor Amtsantritt geäußerten politischen Prioritäten, sondern auch die neuen Initiativen zur besseren Rechtsetzung gründen auf einem gewissen Bewusstsein an Legitimation. So heißt es im Arbeitsprogramm für 2016, dass die zehn Prioritäten als Grundsatzerklärung der Kommission zu verstehen seien, „auf deren Grundlage wir (die Juncker-Kommission) gewählt wurden“. Deutlicher kann die Auffassung Junckers zur Rolle der Kommission als politisch besetzte Exekutive nicht ausgedrückt werden.

Mit diesem Selbstverständnis hat sich auch das Verhältnis der Europäischen Kommission zum Europäischen Parlament grundlegend geändert. Parlamentspräsident Martin

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker will 2016 weniger, dafür aber größere Initiativen voranbringen

Zur Autorin:

Friederike Pischnick ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Europabüro des Deutschen Städtetages (DST).



Foto: European Union, 2015 / Georges Bouliougouris

Das Kollegium der Kommissarinnen und Kommissare will sich in seiner Arbeit an die zehn Prioritäten seines Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker orientieren

Schulz drückte die Vorteile einer sich daraus ergebenden engeren Zusammenarbeit von Kommission und Parlament so aus: „..., wenn ein Kommissionspräsident in der Lage ist zu sagen: Ich ergreife eine Initiative und, lieber Rat, ihr müsst wissen, ich habe in der ersten und zweiten Lesung eine qualifizierte Mehrheit im Parlament. Dann ist er auf der gleichen Augenhöhe wie die andere Seite.“ Daran wird deutlich, dass die Kommission unter Jean-Claude Juncker durch ihr politisches Auftreten zu möglichst greifbaren und unverwässerten Resultaten im Gefüge einer wahren Gemeinschaftsmethode kommen möchte.

Rückblick auf das Jahr 2015

Mit der Aufnahme seiner Arbeit als Kommissionspräsident in der zweiten Jahreshälfte 2014 sprach Jean-Claude Juncker von einem Neustart der Europäischen Kommission und für eine Europäische Union, die „in großen Fragen Größe und Ehrgeiz zeigt und sich in kleinen Fragen durch Zurückhaltung und Bescheidenheit auszeichnet“. Bei der Konzentration auf die „großen Fragen“ kann die Kommission unter anderem auf die bemerkenswert schnelle Verabschiedung der Vorschläge zum Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) im Jahr 2015 zurückblicken. Das Investitionsprogramm mit über 315 Milliarden Euro, das Wachstum und Beschäftigung ankurbeln soll, ist nun angelaufen und muss in den nächsten Jahren Wirkung entfalten.

Das Ziel, die Gesetzgebung zu beschleunigen, hat die Europäische Kommission zudem mit der raschen Verabschiedung ihrer Vorlagen zur Änderung des EU-Haushalts für 2015 und zur Stärkung der finanziellen Unterstützung in der Flüchtlingskrise, zum Griechenland-Paket sowie zur Notumsiedelung von

Flüchtlingen erreicht. Der Kommissionspräsident hatte 2014 bei der Formulierung seiner Prioritäten sicherlich nicht damit gerechnet, wie brisant seine achte Leitlinie „Hin zu einer neuen Migrationspolitik“ tatsächlich werden würde. Der Europäischen Kommission kann in diesem Bereich für 2015 gewiss keine Tatenlosigkeit vorgeworfen werden. Mit der Vorlage zweier Migrationspakete, der Einleitung einer Anzahl an Vertragsverletzungsverfahren, der Einrichtung eines Hilfsfonds für Afrika, mehreren Migrationsgipfeln und schließlich dem Grenzschutzpaket Ende 2015 hat sie gezeigt, dass sie in Notsituationen schnell und umfassend mit Vorschlägen und Maßnahmen reagieren kann. Die Umsetzung dieser Vorschläge hängt nun von dem tatsächlichen Willen der EU-Mitgliedstaaten ab, die Asylpolitik auf europäischer Ebene gemeinsam zu gestalten. Hier zeigen sich allerdings nur allzu deutlich die institutionellen Grenzen der Kommission.

Bestandteile des Arbeitsprogramms

Auch für das Arbeitsprogramm 2016 betont die Europäische Kommission daher, wie wichtig der Dialog mit den gesetzgebenden Organen der EU ist, um sich in die Länge ziehende Verhandlungen über kontroverse Gesetzesvorschläge bereits im Vorhinein zu vermeiden. Die angekündigte Reduzierung von Gesetzesvorschlägen im Vergleich zu den Vorgängerkommissionen, die gerne bis zu 100 verschiedene Initiativen in ihr Arbeitsprogramm aufnahmen, sollte vor diesem Hintergrund gesehen werden.

Den Kern bilden 2016 dabei 23 neue, sogenannte Schlüsselinitiativen (☞ **Annex I**), die unter die zehn politischen Prioritäten der Juncker-Kommission eingeordnet werden. Neben den 13 weiter laufenden REFIT-Maßnahmen aus den vorherigen Arbeitsprogram-

men kommen 27 neue REFIT-Maßnahmen (☞ **Annex II**), 17 vorrangig abzuschließende Rechtsetzungsvorhaben (☞ **Annex III**) sowie 20 abzuändernde oder zurückzunehmende Rechtsvorschlage (☞ **Annex IV**). Das REFIT-Programm der Kommission soll zur Gewahrleistung der Effizienz und Leistungsfahigkeit der Rechtsetzung und folglich zur Vereinfachung von EU-Recht und einer damit verbundenen Senkung der Regulierungskosten beitragen.

Weiterhin blockierte oder uberholte, fruhere Vorschlage der Kommission sollen zuruckgezogen werden, um somit Kapazitaten fur die Bearbeitung der vorrangigen Vorschlage zu schaffen. Darunter finden sich mehrere Vorschlage aus dem Jahr 2007 zu einem gemeinsamen Mehrwertsteuersystem im Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbereich, uber die keine Einigung im Rat erzielt werden konnten, das Paket „Intelligente Grenzen“, das durch die neueren Vorschlage zum europaischen Grenzschutz hinfallig wird, sowie der Vorschlag uber eine gemeinsame konsolidierte Korperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB), der wie von der Kommission angekundigt bereits in diesem Jahr durch einen neuen, abgestuften Ansatz ersetzt werden soll.

Unter den neuen REFIT-Initiativen findet sich auch eine Durchfuhrungsverordnung der Kommission uber die europaische einheitliche Eigenerklarung und zur Aktualisierung der Standardformulare fur Ausschreibungen offentlicher Auftrage. Des Weiteren plant die Kommission eine Evaluierung der Mitteilung uber vereinfachte Verfahren fur die Wurdigung bestimmter Kategorien staatlicher Beihilfe. Schlielich finden sich im Anhang des Arbeitsprogramms noch 28 aufzuhebende Rechtsakte (☞ **Annex V**) und eine Liste der 2016 in Kraft tretenden Rechtsvorschriften (☞ **Annex VI**).

Neue Initiativen der Kommission

Auch wenn die sprachliche Formulierung weiterhin auf Entschlackung der Rechtsvorschriften hindeutet, so darf der Raum fur neue Initiativen im Arbeitsprogramm nicht auer Acht gelassen werden. Nicht zuletzt die Ende Oktober 2015 erschienene Binnenmarktstrategie, das Anfang Dezember 2015 vorgelegte Kreislaufwirtschaftspaket oder das fur April 2016 angekundigte Mobilitatspaket bergen Potenzial fur eine weitere Vertiefung des EU-Binnenmarkts, aber auch zur Schlieung groer Lucken in der europaischen Saule sozialer Rechte.



Foto: European Union, 2015 / Ahmad Abdo

Die Fluchtlings- und Migrationspolitik der Europaischen Union steht in diesem Jahr ganz oben auf der Agenda der Europaischen Kommission

ischen Saule sozialer Rechte. Dieser Saule ist im Rahmen der Vertiefung der Wirtschafts- und Wahrungunion sogar eine eigene Schlusselinitiative gewidmet.

Daruber hinaus plant die Kommission auch eine Europaische Agenda fur neue Qualifikationen und Vorschlage zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben fur erwerbstatige Eltern. Weitere Schlusselininitiativen fur 2016 umfassen Vorschlage zur Umsetzung der Digitalen Agenda, der Energieunion und der Binnenmarktstrategie. Unter der Prioritat „Vertieferter und fairer Binnenmarkt“ finden sich zudem das neue Paket zur Korperschaftsteuer und ein Aktionsplan im Bereich Mehrwertsteuer. Beide Vorschlage mussen aus Sicht der Kommunen als Steuerzahler genau analysiert werden. Auch die noch im November 2015 vorgeschlagene, auf einen Ruckversicherungsmechanismus aufgebaute

REFIT

EU-Recht schlanker, einfacher und effizienter machen

Unter dem REFIT-Programm versammelt die Europaische Kommission alle Manahmen, die zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften und Verringerung der Verwaltungslast getroffen werden. Vor diesem Hintergrund zieht die Kommission auch regelmaig Vorschlage zuruck, die uberholt sind oder von Parlament und Rat nicht unterstutzt werden.

Am 19. Mai 2015 wurde die REFIT-Plattform von der Kommission eingerichtet. Diese soll durch Evaluierung des bestehenden EU-Rechts und der einzelstaatlichen Durchfuhrungsmanahmen einen Beitrag zum Abbau des Verwaltungsaufwands und somit zur besseren Verwirklichung der politischen Ziele leisten. Die Plattform besteht aus einer Gruppe von Regierungsvertreterinnen und -vertretern und einer standigen Gruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, Sozialpartner und Zivilgesellschaft. Dessen Mitglieder wurden am 16. Dezember 2015 verkundet.

REFIT:

☞ http://ec.europa.eu/smart-regulation/refit/index_de.htm

Europäische Einlagensicherung (EDIS) zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion sollte aufgrund der kommunalen Beziehungen insbesondere zu den Sparkassen näher untersucht werden. Ende des Jahres steht zudem die Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens von 2014 bis 2020 an, die laut Kommission zur stärkeren Ausrichtung des EU-Haushalts auf Beschäftigung, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit genutzt werden sollte.

2016 wird auch ein weiteres Jahr der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sein, da beide Seiten bemüht sind, die Verhandlungen noch vor der US-Präsidentenwahl im November 2016 in trockene Tücher zu bringen. Die Forderungen der deutschen kommunalen Spitzenverbände nach besonderem Schutz der Daseinsvorsorge im Rahmen des Marktzugangs sowie nach mehr Transparenz und Rechtsstaatlichkeit insbesondere in Bezug auf Investitionsgerichtsbarkeit hat bereits erfolgreich Resonanz gefunden. Die tatsächliche Umsetzung der Forderungen in den Verhandlungen muss nun in den nächsten Monaten anhand der konkret ausgearbeiteten Kapitel genau beobachtet werden.

Neben neuen Initiativen zur besseren Steuerung der Migration wird die Europäische Kommission zudem an der Verabschiedung der bereits 2015 vorgelegten Vorschläge zur Bewältigung der Flüchtlingskrise arbeiten, insbesondere an der Verabschiedung und Umsetzung der Vorschläge zum Grenzmanagement vom 15. Dezember 2015. Besonderer Aufmerksamkeit aus kommunaler Sicht gilt auch dem letzten Vorschlag zu einem verbindlichen interinstitutionellem Lobbyregister für alle drei EU-Organe, das in diesem Jahr vorgelegt werden soll. Kritisch zu bewerten ist hierbei die Gleichsetzung der Kommunen und ihrer Verbände mit anderen Lobbyisten. Diese Bestrebungen laufen geradezu diametral zur Anerkennung der Bedeutung der Kommunen, die von der Juncker-Kommission vor allem vor dem Hintergrund der fehlenden Bürgernähe der EU stets betont wird.

Ausblick

Überraschungen finden sich im vorgelegten Arbeitsprogramm für 2016 nicht. Die Europäische Kommission bleibt letztlich ihrer eigenen Zielsetzung von pragmatischen und vor allem greifbaren Ergebnissen treu. Den letzten Kommissionen taten Eigenläufer und regulativer Überschlag auch selten

gut – weder in ihrer Wahrnehmung noch in der Bilanz tatsächlich verabschiedeter Vorschläge.

Die Bilanz des ersten Jahres der Juncker-Kommission kann in diesem Sinne durchaus positiv gezogen werden. Vor dem Hintergrund der nicht absehbaren weiteren Flüchtlingszuwanderung wird die Europäische Kommission weiterhin Ressourcen für Lösungen auf EU-Ebene aufbringen müssen. Dem könnten in einigen anderen Bereichen Gesetzesvorschläge für 2016 nachstehen. Dies signalisierte auch die niederländische Ratspräsidentschaft, die am 1. Januar 2016 den Vorsitz übernommen hat.

Zudem wird sich der Europäische Rat auch intensiv mit den Forderungen des britischen Premierministers David Cameron vor einem drohenden „Brexit“ auseinandersetzen müssen, was bei Forderungen über Ungleichstellung von Unionsbürgerinnen und -bürgern beim Bezug von Sozialleistungen eher schlechte Chancen für die Sozialen Pakete der Kommission vermuten lässt. Der Europäischen Kommission bleibt also auch 2016 keine Zeit für „Business as usual“.

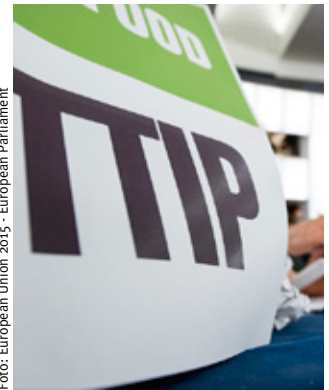


Foto: European Union 2015 - European Parliament

Die Verhandlungen für eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft bleiben auch in 2016 eine der Top-Prioritäten der Europäischen Kommission

Infos

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016 vom 27. Oktober 2015:

☞ http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_de.pdf

Anhang zum Arbeitsprogramm (Annex I):

☞ http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_i_de.pdf

Anhang zum Arbeitsprogramm (Annex II):

☞ http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_ii_de.pdf

Anhang zum Arbeitsprogramm (Annex III):

☞ http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_iii_de.pdf

Anhang zum Arbeitsprogramm (Annex IV):

☞ http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_iv_de.pdf

Anhang zum Arbeitsprogramm (Annex V):

☞ http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_v_de.pdf

Anhang zum Arbeitsprogramm (Annex VI):

☞ http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_vi_de.pdf

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2016 und alle zugehörigen Dokumente:

☞ http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index_de.htm

Die zehn Prioritäten der Agenda für Jobs, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel:

☞ http://ec.europa.eu/priorities/docs/pg_de.pdf

Europäisches Parlament zur Europäischen Bürgerinitiative:

Mit Reformen gegen erhebliche Defizite

Das Europäische Parlament spricht sich für eine Reform der Europäischen Bürgerinitiative aus. In einer Entschließung vom 28. Oktober 2015 hat die europäische Volksvertretung auch konkrete Vorschläge vorgelegt. So sollen die Bürgerinnen und Bürger besser über das Beteiligungsinstrument informiert werden, Datenschutzanforderungen für die Unterstützungsbekundungen reduziert und die Online-Unterzeichnung benutzerfreundlicher gestaltet werden. Organisatoren von Bürgerinitiativen sollen leichter Rechtsberatung erhalten und künftig selbst entscheiden können, wann sie mit dem Sammeln von Unterschriften beginnen.

Ein Beitrag von
Walter Leitermann

Die **Europäische Bürgerinitiative** gibt es seit fast vier Jahren. Sie wurde zwar mit dem Vertrag von Lissabon geschaffen, der im Dezember 2009 in Kraft trat, aber erst mit einer **Verordnung über die Bürgerinitiative vom 16. Februar 2011** zum 1. April 2012 in Kraft gesetzt. Rechtzeitig vor dem vierjährigen Bestehen hat das Europäische Parlament im Rahmen einer **Entschließung zur Europäischen Bürgerinitiative am 28. Oktober 2015** eine Art Bilanz gezogen und dabei eine ernüchternde Praxis zutage gefördert: ein unnötig kompliziertes System, unverhältnismäßige Anforderungen und „eine enttäuschende Berücksichtigung erfolgreicher Initiativen durch die Kommission“, so die Kurzfassung der Kritik des Europäischen Parlaments.

Dabei waren die Hoffnungen bei der Einführung der Europäischen Bürgerinitiative geradezu euphorisch. Im Prinzip hat sich daran auch nichts geändert. Das Europäische Parlament spricht in seiner Entschließung im Zusammenhang mit der Europäischen Bürgerinitiative von einem neuen politischen Recht der Bürgerinnen und Bürger und einem einzigartigen, innovativen Instrument einer partizipativen Demokratie in der Europäischen Union. Die Europäische Bürgerinitiative biete eine außerordentliche Möglichkeit für die



Foto: European Union 2012

Die Europäische Bürgerinitiative gilt als bahnbrechend für die Bürgerbeteiligung auf europäischer Ebene

Bürgerinnen und Bürger, ihre Erwartungen zu bestimmen und zu formulieren und ein Handeln der EU zu fordern. Damit die Europäische Bürgerinitiative diesem Ideal entsprechen könne, müssten allerdings „erhebliche Defizite“ angegangen und behoben werden.

Ausgangspunkt der Unzufriedenheit und des Nachdenkens über Veränderungen ist der Umstand, dass seit dem Inkrafttreten der Europäischen Bürgerinitiative im April 2012 bis zum ersten **Bericht der Europäischen Kommission über die Anwendung der Verordnung über die Bürgerinitiative vom 31. März 2015** zwar über sechs Millionen Unionsbürgerinnen und -bürger an einer Europäischen Bürgerinitiative teilgenommen haben und 51 Anträge auf Einleitung einer

Zum Autor:

Walter Leitermann ist stellvertretender Generalsekretär der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

Initiative gestellt wurden, am Ende aber nur 31 Initiativen als zulässig eingestuft wurden und nur drei Initiativen die geforderten mehr als eine Million Unterschriften sammeln konnten. Dabei handelt es sich um die Initiativen „Right2Water“ für den Zugang zu Wasser und einer sanitären Grundversorgung als Menschenrecht, „One of us“ für den Schutz des vorgeburtlichen Menschenlebens und „Stop Vivisection“ für den Ausstieg aus der Forschung mit Tierversuchen.

Maximale Benutzerfreundlichkeit

Aus der Sicht des Europäischen Parlaments muss die Europäische Bürgerinitiative benutzerfreundlicher werden. Dazu gehört etwa die Möglichkeit, alle Aktionen im Zusammenhang mit einer Bürgerinitiative in der Muttersprache durchzuführen, die Software zur Online-Sammlung von Unterschriften benutzerfreundlicher zu gestalten und die Verordnung zur Bürgerinitiative mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, eine Europäische Bürgerinitiative in ihrem Wohnsitzland zu unterzeichnen.

Ein weiteres Element einer verbesserten Nutzerfreundlichkeit ist in dem Vorschlag an die Europäische Kommission zu sehen, die automatische Verknüpfung zwischen der Registrierung einer Europäischen Bürgerinitiative und dem Beginn der zwölfmonatigen Frist für die Einholung von Unterstützungsbekundungen zu überdenken. Aus Sicht des Parlaments sollten die Organisatoren einer Europäischen Bürgerinitiative selbst darüber entscheiden können, ab wann sie mit der Sammlung von Unterstützungsbekundungen beginnen wollen.

Zum Thema „Benutzerfreundlichkeit“ darf man sicherlich auch die Überlegung zählen, das „heikle Problem“ der persönlichen Haftung der Organisatoren mit Blick auf den Datenschutz bei der Sammlung personenbezogener Daten der Unterzeichner anzugehen und diesbezüglich den Umfang der erforderlichen Daten zu verringern und die Regelung zur Haftung derart zu ändern, „dass deutlich hervorgeht, dass die persönliche Haftung nicht unbegrenzt ist“.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Breiten Raum widmet das Europäische Parlament dem Umstand, dass die Europäische Bürgerinitiative seines Erachtens unter den



Foto: European Union, 2014, Photo Georges Boulougouris

Bürgerinnen und Bürgern „nur sehr wenig bekannt ist“. Es fordert daher Werbe- und Fördermaßnahmen, um das Beteiligungsinstrument in den Medien und in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Die Europäische Kommission selbst wird dabei auch in die Pflicht genommen. Sie soll „ihre Kommunikationsbemühungen bezüglich des Instruments maximieren“ und zum Beispiel die in den EU-Mitgliedstaaten bestehenden Vertretungen der Europäischen Kommission als Informations- und Beratungsstellen einsetzen.

Aber auch die EU-Mitgliedstaaten haben nach dem Verständnis des Europäischen Parlaments eine Rolle zu spielen. Die nationalen Parlamente sollten über ihre offiziellen Internetseiten auf die Europäische Bürgerinitiative hinweisen. Dieser Anspruch des Europäischen Parlaments reicht bis auf die kommunale Ebene hinunter: Die Europäische Kommission soll „nationale und lokale Mandatsträger dazu auffordern ... bei der verstärkten Berichterstattung über die Europäische Bürgerinitiative eine Vorreiterrolle zu spielen“.

Umfassende Beratung

Die Europäische Kommission muss aus Sicht des Europäischen Parlaments die Organisatoren von Europäischen Bürgerinitiativen in Zukunft „so frühzeitig wie möglich, angemessen und umfassend beraten“, damit sich die Organisatoren „aller ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bewusst sind und nicht deshalb scheitern, weil sie eine Bürgerinitiative vorschlagen, die offenkundig außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Kommission liegt und die rechtliche Kriterien für die Zulässigkeit nicht erfüllt“. Als Beratungsstellen kommen aus der Sicht des Parlaments gegebenenfalls die

Mit fast zwei Millionen Unterstützerinnen und Unterstützern ist „Right2Water – Wasser ist ein Menschenrecht“ die bisher erfolgreichste Europäische Bürgerinitiative



Foto: European Union 2014, EP / Devillers Arnaud

Als erste Europäische Bürgerinitiative hatte „Right2Water – Wasser ist ein Menschenrecht“ am 17. Februar 2014 eine öffentliche Anhörung vor dem Umweltausschuss des Europäischen Parlaments

EuropeDirect-Informationsstellen in Frage. Es sollte aber nach dem Willen des Parlaments auch geprüft werden, „eine andere unabhängige Stelle einzurichten, die mit der Beratung beauftragt wäre“.

Detailliertere Leitlinien zur Auslegung der Rechtsgrundlagen und mehr Information über die Datenschutzerfordernungen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten, in denen die Organisatoren ihre Kampagnen durchführen wollen, ist nach Ansicht des Parlaments ein weiteres Element einer besseren Beratung, das den Organisatoren einer Europäischen Bürgerinitiative mehr Rechtssicherheit bietet.

Dialog, Transparenz und Service

Laut Europäischem Parlament gibt es „zahlreiche Beschwerden“ von Organisatoren von Europäischen Bürgerinitiativen, wonach die Europäische Kommission die Ablehnung einer Initiative nicht detailliert und erschöpfend begründet. Dazu wäre sie nach Artikel 4 der Verordnung über die Bürgerinitiative verpflichtet. Die Europäische Kommission wird daher aufgefordert, in Zukunft die Gründe einer Ablehnung einer eingereichten Bürgerinitiative detailliert zu begründen und die Organisatoren schriftlich in einer Weise über die maßgeblichen rechtlichen Erwägungen zu informieren, die die Arbeit der Organisatoren erleichtert. Dabei soll es aber nicht bleiben: „Im Interesse der Transparenz“ sollen die rechtlichen Erwägungen in Zukunft „vollständig öffentlich gemacht werden“, damit „die Gültigkeit und vollständige Objektivität dieser Elemente rechtlich geprüft“ werden können.

Ein Element für ein stärker auf Dialog ausgerichtetes Verhältnis mit den Organisatoren könnte nach Ansicht des Parlaments auch darin bestehen, dass die Kommission prüft, „nur einen Teil einer Initiative zu registrieren,

für den Fall, dass die gesamte Initiative nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kommission fällt“. Oder sie könnte bereits zum Zeitpunkt der Registrierung einen Hinweis darauf geben, welchen Teil man registrieren lassen kann. Darüber hinaus, so das Parlament, sollte die Europäische Kommission auch Möglichkeiten erkunden, wie Initiativen oder Teile von Initiativen, „die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kommission fallen, an die zuständige Behörde auf nationaler oder regionaler Ebene weitergeleitet werden können.“

Zum Streben nach mehr Dialog, Transparenz und Serviceorientierung dürfte auch der Vorschlag des Europäischen Parlaments zählen, die Anhörung im Rahmen der Europäischen Bürgerinitiative besser zu strukturieren. Gemäß Artikel 11 der Verordnung über die Bürgerinitiative haben die Organisatoren einer Initiative nach erfolgreicher Registrierung die Möglichkeit, die Bürgerinitiative im Rahmen einer öffentlichen Anhörung vorzustellen. Das Parlament schlägt vor, die Anhörungen so zu strukturieren, „dass die Organisatoren mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments und zuständigen Beamten der Kommission in einen Dialog treten können“. Darüber hinaus sollten „stets auch externe Experten einbezogen werden“ können.

Fragen zum Verfahren

Ein besonders kritischer Punkt in der Entschließung des Europäischen Parlaments ist die Frage nach der Rolle der Europäischen Kommission im Verfahren der Europäischen Bürgerinitiative. Das Parlament bringt seine Sorge über einen Interessenkonflikt zum Ausdruck, „weil die Kommission die alleinige Verantwortung zur Durchführung der Zulässigkeitsprüfung trägt, und fordert, dass dieser Sachverhalt künftig angemessen geregelt wird“. An anderer Stelle der Entschließung

ist davon die Rede, dass die Kommission bei der Bewertung der Zulässigkeit einer Initiative „gleichzeitig Richter und Partei“ ist und deshalb der Ermessensspielraum der Kommission auf ein Mindestmaß begrenzt werden müsse.

Finanzielle Unterstützung

Das Europäische Parlament fordert die Europäische Kommission auf, „die Möglichkeit zu sondieren, Bürgerinitiativen im Rahmen bestehender EU-Haushaltlinien über europäische Programme wie etwa ‚Europa für Bürgerinnen und Bürger‘ oder ‚Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft‘ finanziell zu unterstützen und auch die Möglichkeit der Finanzierung von Werbesendungen im Rundfunk und Fernsehen in Betracht zu ziehen“.

Der Vorschlag, Europäische Bürgerinitiativen aus Mitteln des EU-Haushalts zu finanzieren, erstaunt vor dem Hintergrund der an anderer Stelle erkennbaren Sorge des Parlaments um die Objektivität der Kommission im Verfahren der Europäischen Bürgerinitiative. Die Mittel, von denen das Parlament spricht, sind zwar keine Mittel der Kommission, sondern Mittel, die basierend auf in einem parlamentarischen Verfahren Bestandteil des Haushalts der EU sind. Gleichwohl ist es die Europäische Kommission, die im konkreten Fall über die Anträge entscheidet. Die Sorge, dass die Europäische Kommission gleichzeitig Partei und Richter ist, gilt hier nicht weniger als im Fall der Entscheidung, ob eine Europäische Bürgerinitiative zulässig ist.

Unabhängig von solchen grundsätzlichen Erwägungen dürfte aus kommunaler Sicht der Vorschlag, Mittel aus dem EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zur Verfügung zu stellen, bei den Kommunen auf wenig Gegenliebe stoßen. Dieses Programm, aus dem Aktivitäten europäischer Kommunalpartnerschaften gefördert werden, ist in den vergangenen Jahren massiv gekürzt worden. Wenn es zukünftig auch noch für die Europäische Bürgerinitiative zweckentfremdet wird, geht dies auf Kosten europäischer Bürgerbegegnungen.

Ausblick

Das Europäische Parlament hat der Europäischen Kommission mit seiner Entschließung ein umfangreiches „Lastenheft“ auf den Tisch gelegt. Aus der Sicht des Berichterstatters für die Entschließung zur Europäischen Bürgerinitiative, György Schöpflin aus Ungarn,

geht es um nicht weniger als die Rettung der Europäischen Bürgerinitiative mit Hilfe des Berichts des Europäischen Parlaments. Wie weiterhin aus einem [Interview mit dem Pressedienst des Parlaments vom 3. November 2015](#) hervorgeht, scheint Schöpflin dabei bereit zu sein, noch weiter zu gehen als das Europäische Parlament. Auf die Frage, was er davon halte, dass die Kommission die Bürgerinitiative „Stopp TTIP“, die über eine Million Unterschriften gesammelt hat, als nicht zulässig einstuft, antwortete er, dass die Europäische Kommission damit richtig liege, da ein laufendes Verfahren nicht Gegenstand einer Bürgerinitiative sein dürfe. Eine Bürgerinitiative könne Gesetze weder stoppen noch rückgängig machen. Das sollte seiner Meinung nach aber geändert werden. „Es sollte möglich sein, dass eine Bürgerinitiative ein bestehendes Gesetz kippen kann.“

Es darf bezweifelt werden, dass viele seiner Kolleginnen und Kollegen im Europäischen Parlament bei aller Sorge um den Zustand der Europäischen Bürgerinitiative diesen Weg mitgehen werden. Denn im Text der Resolution wird unmissverständlich klargestellt, „dass es bei der Europäischen Bürgerinitiative um die Einflussnahme auf die Agenda geht und nicht um verbindliche Vorschläge“. Die Europäische Bürgerinitiative also zu einem Instrument des Volksbegehrens oder des Volksentscheids zu machen, ist mit dem Europäischen Parlament nicht zu machen. ■

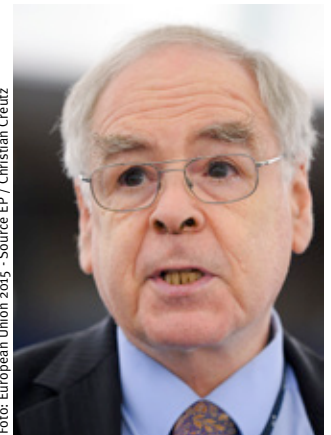


Foto: European Union 2015 - Source EP / Christian Creutz

Der Berichterstatter zur Europäischen Bürgerinitiative des Europäischen Parlaments, György Schöpflin, sprach sich in einem Interview für grundlegende Änderungen bei der Europäischen Bürgerinitiative aus

Infos

Internetseite zur Europäischen Bürgerinitiative:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/welcome>

Verordnung über die Bürgerinitiative vom 16. Februar 2011:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011R0211&from=DE>

Bericht der Europäischen Kommission über die Anwendung der Verordnung über die Bürgerinitiative vom 31. März 2015:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-145-DE-F1-1.PDF>

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Europäischen Bürgerinitiative vom 28. Oktober 2015:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0382+0+DOC+PDF+Vo//DE>

Interview des Pressedienstes des Europäischen Parlaments mit Berichterstatter György Schöpflin über die Europäische Bürgerinitiative vom 3. November 2015:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=IM-PRES&reference=20151030STO00736&format=XML&language=DE>

Viertes Weltforum für Demokratie des Europarates in Straßburg:

Appell für Demokratie in Zeiten des Terrors

Das vierte Weltforum für Demokratie fand vom 18. bis 20. November 2015 in Straßburg und damit kurz nach einer Serie von Terroranschlägen in Beirut, Bamako und Paris statt. Unter dem Titel „Freiheit versus Kontrolle: für eine demokratische Antwort“ tauschten Vertreterinnen und Vertreter von Regierungen und Parlamenten sowie der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Medien und der Zivilgesellschaft ihre Ansichten und Erfahrungen zu wichtigen Fragen der Demokratie aus.

Ein Beitrag von
Dr. Angelika Kordfelder
und Clemens
Lammerskitten

Seit 2012 treffen auf Initiative des Generalsekretärs des Europarates, Thorbjørn Jagland, in Zusammenarbeit mit der Stadt Straßburg, der Region Elsass, der französischen Regierung und dem Europäischen Parlament führende Politikerinnen und Politiker sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und der Zivilgesellschaft auf dem **Weltforum für Demokratie** in Straßburg zusammen. Bei dem Treffen geht es um den Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie die Analyse und Bewertung wichtiger aktueller nationaler, zwischenstaatlicher und internationaler Entwicklungen, die auf die vielfältigen demokratischen Strukturen von der Staats- bis zur Gemeindeebene einwirken und deren Bewältigung in der täglichen Praxis alle vor große Herausforderungen stellen.

Die unmittelbar vor Beginn des Weltforums für Demokratie 2015 verübten terroristischen Anschläge am 13. November 2015 in Paris haben deutlich gemacht, dass das diesjährige Thema „Freiheit oder Kontrolle. für eine demokratische Antwort“ von außergewöhnlicher Aktualität und Bedeutung war. Demokratische Herrschaftsausübung auf Zeit, umfassende Rechenschaftspflicht der Volksvertreterinnen und -vertreter gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, der Schutz elementarer Grundrechte wie Menschenwürde, Meinungs- und Informationsfreiheit, aber auch die rechtsstaatliche Einhegung von staatlichen Maßnahmen zur Einschränkung



Foto: Council of Europe / Ellen Wuibaux

Die Friedensnobelpreisträgerin Tawakkol Karman aus dem Jemen gehörte zu den prominentesten Gästen beim Weltforum für Demokratie

burgerlicher Freiheiten, sind keine Selbstverständlichkeit. Und diese Werte und Instrumente sind fragil, verletzlich und bedarf ständiger Neujustierung, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaat auch im Alltag als zentrale Kernelemente staatlichen Handelns durchzusetzen.

Diskussionen im Zeichen des Terrors

In drei Plenarsitzungen und 19 Workshops erörterten die Teilnehmenden aus aller Welt auf dem Weltforum für Demokratie drei Grundsatzaspekte: „Überwachung – Was ist die richtige Dosis?“, „Den Schleier der Angst lüften – Aufbau von Vertrauen und Stärke in einer Gesellschaft mit beständig wachsender Vielfalt und Differenzierung“ sowie „Verantwortung der Medien in Zeiten des Terrors“. Prominente Rednerinnen und Redner trugen

Zu den Autoren:

Dr. Angelika Kordfelder, Bürgermeisterin a.D. der Stadt Rheine, ist Mitglied im Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates.

Clemens Lammerskitten ist Mitglied des Landtages von Niedersachsen und Vizepräsident des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates.

hierzu ihre Erfahrungen und Meinungen vor. Darunter waren die Friedensnobelpreisträgerin Tawakkol Karman aus dem Jemen, Matthew Rice von Privacy International und der Menschenrechtskommissar des Europarates, Nils Muižnieks.

Viele Vortragende drückten zunächst ihr Mitgefühl und ihre Trauer über die Attentate in Paris aus. Zugleich waren sich alle Diskutantinnen und Diskutanten einig, dass die Welt einer angestrebten Verunsicherung nicht nachgeben darf. Die Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Anne Brasseur, betonte, dass „man für Freiheit arbeiten und kämpfen muss und dass man dafür sorgen muss, sie zu behalten“. „Freedom ist not for free“, hieß es in einem „tweet“ auf den Übertragungswänden im Plenarsaal.

Auch deutsche Delegierte des Kongresses der Gemeinden und Regionen und damit dem Organ des Europarates, das die politischen Repräsentantinnen und Repräsentanten der Gemeinden und Regionen aus allen Mitgliedsstaaten versammelt, hatten die Möglichkeit, sich an dem Treffen der mehrere Hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassenden Forums zu beteiligen. Dr. Angelika Kordfelder, Bürgermeisterin a.D. aus Rheine, als Mitglied der Lokalen Kammer und Clemens Lammerskitten, Mitglied des Landtages von Niedersachsen und Vizepräsident des Kongresses der Gemeinden und Regionen, zeigten sich beeindruckt von der dreitägigen Veranstaltung.

In den Foren ging es immer wieder um die Frage, wie man die Balance finden kann zwischen der individuellen Freiheit einerseits und dem Recht auf Sicherheit andererseits. Neue Technologien, Cyberkriminalität und Hassreden im Netz gaben zu juristischen Fragestellungen Anlass. Dazu gehörte etwa die Frage, ob es akzeptabel sei, soziale Netzwerke oder Internetseiten zu blockieren.

Rolle der Kommunen und Regionen

Im Themenkomplex „Den Schleier der Angst lüften – Aufbau von Vertrauen und Stärke in einer Gesellschaft mit beständig wachsender Vielfalt und Differenzierung“ wurde die besondere Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften herausgearbeitet, elementare Grundlagen für Antiradikalisierungsmaßnahmen zu legen und damit zu einer nachhaltig inklusiven Gesellschaft beizutragen. Clemens Lammerskitten stellte dazu die Arbeiten des Kongresses im Bereich der Integration und Beteiligung von



Foto: Council of Europe / Ellen Wulbaux

Auf dem vierten Weltforum für Demokratie in Straßburg wurde über wichtige Zukunftsfragen diskutiert

Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Maßnahmen zur Stärkung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs vor. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Strategie zur Bekämpfung von Radikalisierung in Gemeinden und Regionen vom März 2015. Auf dieser Strategie aufbauend bereitet der Kongress ein pädagogisches Handbuch vor, das Gemeinden und Regionen für die Organisation von interkulturellen und interreligiösen Aktivitäten nutzen können.

Verantwortung der Medien

Der dritte Themenkomplex beschäftigte sich mit der Macht der Medien zur Steuerung von öffentlichen Meinungsbildungsprozessen. Journalistische Ethik und das Informationsfreiheitsgesetz spielten in einem Panel eine Rolle, an dem auch BILD-Chefreporter Hans-Wilhelm Saure teilnahm. Er machte



Foto: Lammerskitten

Die deutschen Kongressmitglieder Dr. Angelika Kordfelder (Mitte) und Clemens Lammerskitten (links) trafen beim Weltforum für Demokratie mit dem Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen, Andreas Kiefer, zusammen

deutlich, dass Journalistinnen und Journalisten Informationen medial aufbereiten, um die Menschen zu informieren. Gleichzeitig setzte er sich dafür ein, dass Leserinnen und Leser Zeitschriften oder E-Papers auch weiterhin entgeltlich beziehen. Journalistinnen und Journalisten müssten für ihre Arbeit entlohnt werden und dieses Geld müsse

von den Leserinnen und Lesern aufgebracht werden. Er wies zudem auf die Konferenz im dänischen Aarhus am 18. November 2015 hin, auf der das Ziel verfolgt werde, eine Allianz von europäischen Städten gegen gewalttätigen Extremismus zu gründen.

Große Beteiligung von Jugendlichen

Angelika Kordfelder fasste ein besonders wichtiges Element des Weltforums für Demokratie wie folgt zusammen: „Insbesondere die Teilnahme der zahlreichen multilingual ausgebildeten und interessierten jungen Menschen aus aller Welt, von Kambodscha über Nigeria bis hin zu Costa Rica und Kanada, hat uns alle ermutigt und zuversichtlich gestimmt, dass der größte Teil der Jugend sich ambitioniert für Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit einsetzt und Frieden und Freiheit die größten Werte sind, für die es sich zu kämpfen lohnt“.

Das Weltforum endete mit dem Appell, die Grundzüge der Europäischen Menschenrechtskonvention stärker in den Blick zu nehmen. Hierzu gehören die Freiheit der Meinungsäußerung und der Medien sowie die Versammlungsfreiheit, die Gleichstellung und der Schutz von Minderheiten, aber auch die Bekämpfung von Korruption, Computerkriminalität und Terrorismus und die Hilfe bei der Durchführung notwendiger Justizreformen, für die sich der Europarat einsetzt.

Nicht nur die Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Delegation waren sich am



Ende dieser arbeits- und ereignisreichen Tage einig, dass das vierte Weltforum für Demokratie in hohem Maße für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen sensibilisiert und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeregt hat, in ihren Herkunftsregionen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Freiheit tätig zu werden und ihre Erkenntnisse weiterzugeben.

„Wir brauchen mehr Reflektion, nicht nur Reaktion“, mahnte abschließend Snežana Samardžić-Marković aus Serbien. Die Generaldirektorin für Demokratie im Europarat wies dabei einer umfassenden Bildung die Schlüsselrolle zur Herstellung und Bewahrung demokratischer Gesellschaftsstrukturen zu. Insbesondere die vielen jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz aus aller Welt haben das verinnerlicht und mit ihren Debattenbeiträgen ein klares Signal abgegeben, dass die Jugend der Welt für Frieden und Gerechtigkeit zusammensteht. ■

Wie Jugendliche zur Demokratie stehen, zeigte sich in zahlreichen von Jugendlichen gestalteten Graffiti im Foyer

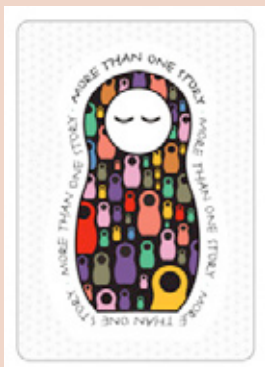
Infos

Viertes Weltforum der Demokratie:

☞ <http://www.coe.int/nw/web/world-forum-democracy>

Preis für demokratische Innovation des Europarates

Mehr als ein nur eine Geschichte



Das Kartenspiel besteht aus 50 Karten und animiert die Mitspielerinnen und -spieler, etwas über sich selbst zu erzäh-

len. Überall dort, wo fremd erscheinende Menschen aufgrund von Ängsten und Vorurteilen isoliert werden, sorgt das Spiel dafür, Menschen zusammenzubringen, die sich nicht kennen. Damit hat sich das Kartenspiel, das mittlerweile in zahlreichen Sprachen erschienen ist, als ein wertvolles Instrument für Lehrkräfte, Sozialarbeiter, Religionsvertreter, Organisatoren von Veranstaltungen und junge Führungskräfte erwiesen.

Das Kartenspiel kann in deutscher Sprache über den Verlag Neues Spielen unter der Bestellnummer 31020 zum Preis von acht Euro bezogen werden.

Das Kartenspiel kann in deutscher Sprache über den Verlag Neues Spielen unter der Bestellnummer 31020 zum Preis von acht Euro bezogen werden.

Initiative „More Than One Story“:

☞ <http://www.simrishamn.se/mtos>

Verlag Neues Spielen:

☞ <http://www.neues-spielen.de>

Europäischer Preis für behindertenfreundliche Städte:

Zweiter Platz für Stadt Wiesbaden

Die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden hat beim Europäischen Preis für behindertenfreundliche Städte „Access City Award“ den zweiten Platz belegt. Den Sieg holte sich die italienische Stadt Mailand. Den dritten Platz belegte Toulouse in Frankreich. Außerdem zeichnete die Europäische Kommission die Städte Vaasa in Finnland und Kaposvár in Ungarn mit Sonderpreisen aus.

Ein Beitrag von
Barbara Baltsch

Bei der Preisverleihung, die im Rahmen der Konferenz zum Europäischen Behindertentag am 7. Dezember 2015 in Brüssel stattfand, lobte die EU-Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräfte-mobilität, Marianne Thyssen, die siegreichen Finalstädte. Mit ihrem besonderen Engagement für Barrierefreiheit in ihren Städten hätten sie sich im Wettbewerb gegen insgesamt 43 europäische Städte durchgesetzt.

Die Preisträger

Die Stadt Mailand wurde als Vorreiterin bei der Gestaltung eines barrierefreien Lebens für alle mit dem Titel „Behindertenfreundlichste Stadt Europas“ ausgezeichnet. Nach Ansicht der Jury hat Mailand außerordentliche und konsequente Anstrengungen unternommen, die Stadt behindertenfreundlicher zu machen. Mit ihren Baunormen trage die norditalienische Stadt nicht nur zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Benutzerfreundlichkeit bei. Sie fördere damit auch sogenannte Universal-Design-Standards. Diese Standards zielen darauf ab, Produkte und Räume so zu gestalten, dass sie von einer möglichst großen Anzahl von Menschen genutzt werden können. Zudem habe Mailand mit entsprechenden Projekten die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen gefördert und sie bei einem selbstständigen Leben unterstützt.

Auch die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden, die mit dem zweiten Preis ausgezeichnet wurde, konnte mit einer Viel-



EU-Kommissarin Marianne Thyssen zeichnete im Dezember 2015 die siegreichen Städte beim „Access City Award“ aus

zahl von Maßnahmen überzeugen. So hat das Hochbauamt der Stadt eine Reihe von **☑ barrierefreien Anpassungsmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden** vorgenommen, das städtische Tiefbauamt hat Straßenkreuzungen und Übergänge barrierefrei gestaltet und ebenso wie die Verkehrsbetriebe akustische Haltestellenansagen für blinde Menschen nachgerüstet. Das Amt für Soziale Arbeit hat die Internetseite **☑ www.wiesbaden-barrierefrei.de** weiter ausgebaut und die App „Wiesbaden Barrierefrei“ entwickelt. Zudem werden von der Koordinationsstelle für Behindertenarbeit Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern initiiert. Teil der Wiesbadener Bewerbung war auch der von der Medienakademie Wiesbaden produzierte Film **☑ „Wiesbaden barrierefrei“**.

Toulouse in Frankreich erhielt den dritten Preis. In dem viertgrößten Stadtgebiet Frankreichs sind Metro, Straßenbahnen und Busse zu 100 Prozent barrierefrei. Im

Zur Autorin:

Barbara Baltsch ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“.

kulturellen Bereich werden Opern mit Audio-Beschreibung aufgeführt und Programme in Großdruck oder Blindenschrift angeboten. Toulouse fand zudem besondere Erwähnung als „Smart City“. So verfügt die Stadt über Internetseiten mit Informationen etwa darüber, welche Fußgängerübergänge mit akustischen Signalen für sehbehinderte Menschen ausgestattet sind und wo sich Behindertenparkplätze befinden.

Die finnische Stadt Vaasa wurde wegen ihres Engagements für die Verbesserung der Arbeitsumgebung von Älteren und Menschen mit Behinderungen gewürdigt. Die Stadt Kaposvár im Südwesten Ungarns erhielt eine besondere Erwähnung für die Ausstattung der neu renovierten öffentlichen Gebäude mit Blindenleitsystemen und Braille-Beschriftung, damit sich blinde und sehbehinderte Menschen leichter orientieren können.

Der Access City Award

Der **Access City Award** gehört zu den in der **Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen** vorgesehenen Maßnahmen für ein barrierefreies Europa für Menschen mit Behinderungen. Er wird jährlich von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Forum für Menschen mit Behinderungen vergeben. Mit dem Titel sollen Städte mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ausgezeichnet werden, die exemplarisch

Menschen mit Behinderungen den Zugang zur urbanen Umwelt im Zuge einer immer stärker alternden Bevölkerung ermöglichen. Die Auszeichnung geht an die Stadt, die Barrierefreiheit in grundlegenden Schlüsselbereichen umgesetzt hat. Dazu gehören Gebäude und öffentliche Räume, Transport oder damit verbundene Infrastruktur, Kommunikation und Informationstechnologien sowie öffentliche Serviceleistungen und Einrichtungen. Seit der ersten Auslobung im Jahr 2010 haben sich mehr als 250 Städte am Access City Award beteiligt. ■

Infos

Access City Award 2016:

☞ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1141&langId=de>

Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010 bis 2020:

☞ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0636:FIN:DE:PDF>

Barrierefreiheit in der Stadt Wiesbaden:

☞ <http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/menschen-mit-behinderung/content/barrierefreiheit.php>

Internetseite „Wiesbaden barrierefrei“:

☞ <http://www.wiesbaden-barrierefrei.de/>

Film „Wiesbaden barrierefrei“:

☞ <https://www.youtube.com/watch?v=u3GjoMDxeXk>

EU-Politik zugunsten von Menschen mit Behinderungen

Konsultation zur EU-Strategie gestartet

Die Europäische Kommission hat zur Halbzeit der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010 bis 2020 eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Strategie gestartet. In der Konsultation soll unter anderem mittels eines Fragebogens ermittelt werden, wie das bisher Erreichte eingeschätzt wird, welche Herausforderungen fortbestehen und was die Europäische Union tun kann.

Die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen enthält einen Fahrplan für die Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen (UN) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, bei der die EU eine Vertragspartei ist. Die Strategie umfasst die acht Handlungsschwerpunkte „Zugänglichkeit“, „Teilhabe“, „Gleichstellung“, „Beschäftigung“, „allgemeine und berufliche Bildung“, „sozialer Schutz“, „Gesundheit“ und „Maßnahmen im Außenbereich“.

An der Konsultation teilnehmen können alle Bürgerinnen und Bürger, Organisationen, Behörden, Unternehmen und sonstige Interessenträger. Die Beantwortung des Fragebogens dauert rund



Foto: European Union, 2002 / Alain Schroeder

Mit der EU-Strategie soll gewährleistet werden, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen in allen relevanten EU-Politikbereichen berücksichtigt werden

20 Minuten. Interessenten können sich bis zum 18. März 2016 beteiligen.

Konsultation zur Überarbeitung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010 bis 2020:

☞ <https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/c29a28c8-9a4b-cada-17ba-f81c55580c51?surveylanguage=de>

Neue Städtepartnerschaft zwischen Freiburg und Suwon in Südkorea:

Gemeinsam für eine nachhaltige Stadtentwicklung

Freiburg im Breisgau und Suwon in Südkorea haben eine Städtepartnerschaft geschlossen. Die Verbindung beider Städte basiert auf dem gemeinsamen Profil einer ökologischen und nachhaltigen Stadtentwicklung. Freiburg und Suwon sind Mitglieder des Städtenetzwerks ICLEI – Local Governments for Sustainability und arbeiten in dem Netzwerk „EcoMobility Alliance“ zur Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs in urbanen Zentren zusammen. Ihre Städtepartnerschaft wollen sie vor allem dazu nutzen, um die Themen nachhaltiger Stadtentwicklung weiter voranzubringen und zu fördern.

Ein Beitrag von
Dr. Dieter Salomon

Städtepartner brauchen in der Regel Zeit zum Kennenlernen. Denn ob zwei Städte zueinander passen, will sorgsam überlegt und gewissenhaft geprüft sein, zumal wenn sie so unterschiedlich sind und so weit entfernt voneinander liegen wie das südbadische [Freiburg](#) und das südkoreanische [Suwon](#). Bei der im November 2015 in Freiburg besiegelten Partnerschaft mit Suwon dagegen war es „Liebe auf den ersten Blick“: Von den ersten Kontakten bis zum Beschluss des Freiburger Gemeinderats über eine formelle Städtepartnerschaft zwischen der Universitätsstadt im Südwesten Deutschlands und der Industrie- und Dienstleistungsmetropole Suwon in Südkorea sind gerade einmal vier Jahre vergangen. Und in diesen vier Jahren haben beide Städte eine Fülle von Gemeinsamkeiten gefunden, die nach Einschätzung beider Stadträte und Verwaltungen eine gute Grundlage für eine dauerhafte und fruchtbare Zusammenarbeit darstellen.

Erste Kontakte über Städtenetzwerk ICLEI

Das wichtigste Verbindungsglied und gleichzeitig „Heiratsvermittler“ zwischen Freiburg und Suwon ist das weltweite Städtenetzwerk [ICLEI – Local Governments for Sustainability](#), das Anfang der 1990er Jahre



Foto: Stadt Freiburg

Eine Freiburger Delegation mit Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon (3. v. links) und seiner Ehefrau Helga Mayer-Salomon (2. v. links), Finanzbürgermeister Otto Neideck (rechts hinten) und Freiburger Stadträtinnen und Stadträte besuchte im Mai 2015 die Stadt Suwon

in der Folge des ersten UN-Weltkongresses für nachhaltige Entwicklung von Kommunen in New York ins Leben gerufen wurde; der ursprüngliche Name „International Council for Local Environmental Initiatives“ lebt heute in der Abkürzung „ICLEI“ fort. Freiburg wurde 1991 Sitz des Europasekretariats, das seinerzeit als erstes Büro neben dem Sitz des Weltverbands – damals Toronto, heute Bonn – eingerichtet worden ist. In den 1990er Jahren bekleidete der damalige Freiburger Umweltbürgermeister Peter Heller das Amt des ICLEI-Präsidenten, und von 2002 bis 2012 stand mit Konrad Otto-Zimmermann als Generalsekretär ebenfalls ein Freiburger an der Spitze des Verbands. Heute zählt ICLEI weltweit rund 1.300 Mitgliedsstädte und ist mit zwölf Büros auf allen Kontinenten vertreten.

Zum Autor:

Dr. Dieter Salomon ist Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau.



Foto: Stadt Freiburg

Ein riesiges Transparent in deutscher Sprache begrüßte die Freiburger Abordnung bei ihrem Besuch im Mai 2015 in Suwon

Ebenso wie Freiburg ist auch Suwon seit langem Mitglied der großen ICLEI-Familie und Sitzstadt eines ICLEI-Büros: Das für Südkorea zuständige Sekretariat ist in Suwon angesiedelt. Am Rande eines ICLEI-Weltkongresses in Belo Horizonte in Brasilien habe ich meinen Kollegen Yeom Tae Young aus Suwon kennengelernt. Und wir haben schnell eine Reihe von Gemeinsamkeiten ausgemacht, aus denen nun eine Städtepartnerschaft geworden ist. Denn ebenso wie Freiburg setzt Suwon konsequent auf eine ökologische und nachhaltige Stadtpolitik.

Suwons Bürgermeister Yeom Tae Young ist studierter Umweltingenieur und war vor seiner Wahl zum Stadtoberhaupt unter anderem als Umweltaktivist in verschiedenen Initiativen sowie als Berater des früheren koreanischen Präsidenten Roh Moo-Huyn tätig. 2010 kandidierte er für das Amt des Bürgermeisters mit einem Programm, das konsequent auf Abbau der Luftverschmutzung und Reduzierung des Individualverkehrs, auf Begrünung der Innenstadt und Aufbau eines umweltfreundlichen Nahverkehrssystems setzte. In einem Interview mit der Badischen Zeitung in Freiburg berief sich Yeom Tae Young ausdrücklich auf unser Freiburger „Green City“-Konzept einer ganzheitlichen nachhaltigen Stadtentwicklung als Vorbild für Suwon.

Zusammenarbeit im Netzwerk EcoMobility Alliance

Seit 2012 arbeiten Freiburg und Suwon in dem Netzwerk [EcoMobility Alliance](#) zusammen, dem weltweit mittlerweile 17 Städte angehören. Ziel des Bündnisses sind die Förderung und der Ausbau des nicht-motorisierten Verkehrs in urbanen Zentren. So testete Suwon 2013 mit Unterstützung von ICLEI anlässlich des ersten „EcoMobility World Festivals“ die Umwandlung eines Stadtquartiers zu einem autofreien Stadtteil,

in dem für eine mehrwöchige Testphase stark befahrene Durchgangsstraßen vollständig für den motorisierten Individualverkehr gesperrt wurden und die Bürgerinnen und Bürger Straßen und Plätze als Kultur- und Begegnungsraum erobert haben. Als wissenschaftlicher Berater und Projektleiter fungierte der Freiburger Konrad Otto-Zimmermann, der kurz zuvor aus dem Amt des ICLEI-Generalsekretärs ausgeschieden war. Einer der Referenten des EcoMobility World Festivals war der Freiburger Baubürgermeister Prof. Martin Haag.

Die Zusammenarbeit in der EcoMobility Alliance ist nur ein Beispiel für die vielen Gemeinsamkeiten in der Städtepartnerschaft zwischen Freiburg und Suwon. Beide Städte wollen die Partnerschaft nutzen, um die Themen einer nachhaltigen Stadtentwicklung weiter voranzubringen und zu fördern. Suwon gilt für Ostasien im Öffentlichen Nahverkehr bereits heute als vorbildlich und will in den weiteren Ausbau Freiburger Erfahrungen und Know-how einfließen lassen. Das wird auch in Seoul vermerkt: In einem Schreiben an die Stadt Freiburg hat der koreanische Botschafter in Deutschland 2014 das große Interesse der koreanischen Regierung und kommunaler Einrichtungen seines Landes an Freiburg unterstrichen.

Partnerschaft mit Potenzial

Neben dem Themenfeld der nachhaltigen Stadtentwicklung haben sich inzwischen auch kulturelle Kontakte entwickelt. Auf Vermittlung des deutschen Professors Roland Breitenfeld von der Musikhochschule der Universität Seoul traten Freiburger Musiker beim Suwon Theatre Festival auf. Im September 2015 gastierte die Freiburger Camerata Vocale in Suwon, und Anfang Oktober 2015 reiste Kulturbürgermeister Ulrich von Kirchbach mit den „Ratspfeifern“ nach Suwon; die traditionsreiche Freiburger Kapelle mit

Trommlern und Pfeifern trat bei einer Parade zum Hwaseong Festival auf.

Als Anfang November 2015 Bürgermeister Yeom Tae Young mit zwei Dutzend Stadträten und leitenden Mitarbeitern seiner Verwaltung nach Freiburg kam, um den Partnerschaftsvertrag zu unterzeichnen, habe ich an die Erfahrungen unseres eigenen Besuchs im Mai 2015 in Suwon erinnert. Wir haben eine Stadt erlebt mit einer interessanten und stolzen Geschichte, und mit einer lebendigen und dynamischen Gegenwart. Suwon ist nicht nur eine Vorzeigestadt für Umwelt und Nachhaltigkeit. Suwon ist auch eine Topadresse als Stadt der Wissenschaft, als Stadt der Kultur und als Wirtschaftsstandort. Unsere Sprache kennt dafür einen schönen Begriff: Eine Stadt mit großer Lebensqualität.

Die Partnerstadt im Überblick

Ein Blick auf die Strukturdaten zeigt, dass unsere elfte und jüngste Partnerstadt wirtschaftlich und wissenschaftlich Top-Positionen in Korea innehat. Suwon ist Teil der Metropolregion Sudogwon um die Hauptstadt Seoul, in der mit über 25 Millionen Menschen rund 48 Prozent der südkoreanischen Bevölkerung leben. Die etwa 50 Kilometer südlich von Seoul gelegene Stadt mit direkter S-Bahn-Verbindung in die Hauptstadt zählt rund 1,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner und ist damit mehr als fünfmal so groß wie Freiburg.

Bekannt ist Suwon vor allem als Sitz der „Denkfabrik“ des Samsung-Konzerns. In Suwon arbeiten rund 40.000 Ingenieure, Techniker und Forscher im zentralen Samsung-Entwicklungszentrum. Die Stadt ist Sitz von drei Universitäten und einer medizinischen Hochschule. Ein Symphonie-Orchester und mehrere überregional bekannte Chöre sind in Suwon zu Hause. Im eher modern-großstädtischen Zentrum ist die Hwaseong-Festungsanlage aus dem 18. Jahrhundert erhalten, die vom koreanischen König Jeongjo 1794 bis 1796 angelegt wurde und heute als Weltkulturerbe eingestuft ist.

Auch sportlich rangiert die Stadt in der ersten Liga: Die „Suwon Samsung Bluewings“ spielen in der höchsten Klasse, vergleichbar der 1. Bundesliga in Deutschland, und holten viermal seit der Vereinsgründung vor 20 Jahren die nationale Meisterschaft. Seine größten Erfolge feierte der Verein zwischen 2004 und 2010 unter seinem Trainer Cha Bum-kun, der von 1979 bis 1989 als Profi in Darmstadt, Frankfurt am Main



Foto: Stadt Freiburg

Suwon – hier ein Blick auf die historische Festungsanlage in der Innenstadt – gilt als Vorzeigestadt für Umwelt und Nachhaltigkeit

und Leverkusen gespielt hatte und für sein Heimatland 135 Spiele der südkoreanischen Nationalmannschaft absolvierte. Bei der gemeinsamen Fußballweltmeisterschaft in Japan und Südkorea 2002 war das Suwon-World-Cup-Stadion Austragungsort für mehrere WM-Spiele.

Mit der offiziellen Partnerschaft mit Freiburg stärkt Suwon ganz bewusst seine Verbindungen nach Europa. Die bisherigen 15 Partnerstädte von Suwon liegen überwiegend in Asien, dazu kommen Australien, Brasilien und Marokko. Die einzige Partnerschaft zu einer Stadt in der Europäischen Union besteht bisher zu Cluj-Napoca (ehemals Klausenburg) in Rumänien.

Für uns Freiburger ist es die erste Verbindung mit einer koreanischen Stadt. Unsere weiteren Partnerstädte liegen in Frankreich, Großbritannien, Österreich, Italien, Spanien, der Ukraine, Japan, den USA, Nicaragua und im Iran, wobei die Verbindung zwischen Isfahan und Freiburg die einzige deutsch-iranische Städtepartnerschaft ist. Parallel zur Partnerschaft mit Suwon hat der Freiburger Gemeinderat im Juli 2015 auch einen Freundschafts- und Kooperationsvertrag mit Tel Aviv in Israel beschlossen. ■

Infos

Stadt Freiburg im Breisgau:

☞ <http://www.freiburg.de>

Städtepartnerschaften der Stadt Freiburg:

☞ <http://www.freiburg.de/partnerstaedte>

Stadt Suwon:

☞ <http://www.suwon.go.kr/index.do>

ICLEI – Local Governments for Sustainability:

☞ <http://www.iclei.org/>

Netzwerk „EcoMobility Alliance“:

☞ <http://ecomobility.org/alliance/>

Sitzung des Deutsch-Französischen Ausschusses in Köln:

Reinhard Sommer als Vorsitzender wiedergewählt

Der Deutsch-Französische Ausschuss der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) hat sich zu Beginn seiner neuen Mandatsperiode konstituiert. Bei ihrer jüngsten Sitzung in Köln wählten die Mitglieder des Ausschusses den bisherigen Vorsitzenden Reinhard Sommer erneut zum Ausschussvorsitzenden. Zudem wurde das Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre vorbereitet.

Auf Einladung des Landschaftsverbandes Rheinland trafen sich die Mitglieder des **Deutsch-Französischen Ausschusses** zur konstituierenden Sitzung am 24. November 2015 in Köln. Die Neuwahl der Mitglieder war Anfang Oktober 2015 im Rahmen der Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) in Ettlingen erfolgt, nachdem die Mitgliedskommunen im Vorfeld Kommunalpolitikerinnen und -politiker gemeldet hatten, die ein besonderes Interesse an der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene haben. Dabei gingen insgesamt 63 Anmeldungen zur Mitarbeit ein.

Zentraler Punkt der Sitzung war die Neuwahl des Vorstandes. Sowohl der bisherige Vorsitzende Reinhard Sommer aus der Stadt Brilon als auch sein Stellvertreter Dr. Wolfgang Beckers-Schwarz aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis wurden für die nächsten drei Jahre in ihren Funktionen wiedergewählt. Als weiterer stellvertretender Vorsitzender neu im Vorstand ist der Bürgermeister der Stadt Köln, Andreas Wolter.

Bei der Sitzung wurden zudem Ideen für Themen gesammelt, die der Ausschuss in den nächsten Jahren bearbeiten möchte. Generell soll auf zukunftssträchtige Themen gesetzt werden, die für alle Altersgruppen von Bedeutung sind und bei denen eine möglichst breite Bürgerbeteiligung möglich und nötig ist. Dazu gehören etwa die Themen Migration und Integration, der Fremdspracherwerb im Kindergarten sowie die unterschiedliche Ausgestaltung der Daseins-

vorsorge in Deutschland und Frankreich. Zudem gab es die Anregung, den fachlichen Austausch der Kommunalverwaltungen zwischen Deutschland und Frankreich etwa in den Bereichen Wirtschaft und Mobilität sowie Stadtplanung und Stadtentwicklung zu vertiefen.

Zukünftig will der Ausschuss noch stärker als bisher auch aktuelle geschichtliche Themen aufgreifen wie etwa den 100. Jahrestag der Schlacht von Verdun in diesem Jahr. Zudem sollen die Kulturbeziehungen beider Länder sowie kulturelle Themen aller Art, einschließlich der praktischen Möglichkeiten des Kulturaustausches, verstärkt in den Blick genommen werden. Hier bietet sich zum Beispiel das Beethovenjubiläum im Jahr 2020 aus Anlass des 250. Geburtstages des Komponisten an.

Weiterhin ganz oben auf der Tagesordnung des Ausschusses soll die Einbeziehung von Jugendlichen in die deutsch-französische Partnerschaftsarbeit stehen. Der eingerichtete Jugendausschuss soll dafür eigene Veranstaltungen für junge Leute anbieten dürfen. Zudem sollen die bestehenden Kooperationen mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk ebenso intensiviert werden wie mit der Vereinigung Deutsch-Französischer Gesellschaften und dem Auswärtigen Amt.

Alle Anregungen werden von der Geschäftsstelle des Deutsch-Französischen Ausschusses in einem Arbeitsprogramm zusammengestellt, welches auf der nächsten Sitzung am 17. Februar 2016 in der Stadt Naumburg an der Saale verabschiedet werden soll. ■



Foto: RGRE

Der Deutsch-Französische Ausschuss wird von seinem Vorsitzenden Reinhard Sommer (3. v. links) und seinen beiden Stellvertretern Dr. Wolfgang Beckers-Schwarz (Mitte) und Andreas Wolter (3. v. rechts) angeführt

Infos

Deutsch-Französischer Ausschuss im Rat der Gemeinden und Regionen Europas:

☞ http://www.rgre.de/ausschuss_dfa.html

Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit in Bonn:

Christiane Overmans weiterhin Vorsitzende

Der Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) ist in seine zweite Mandatsperiode gestartet. Bei der konstituierenden Sitzung Anfang Dezember 2015 in der Bundesstadt Bonn wählten die Ausschussmitglieder die bisherige Vorsitzende Christiane Overmans erneut zur Ausschussvorsitzenden.

Im **Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit** sind mehr als 40 Kommunalpolitikerinnen und -politiker aus Mitgliedskommunen der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) vertreten. Er beschäftigt sich mit der internationalen Zusammenarbeit deutscher Städte, Landkreise und Gemeinden mit Kommunen außerhalb der Europäischen Union.

In der konstituierenden Sitzung Anfang Dezember 2015 wurde zunächst der Ausschussvorstand für die dreijährige Mandatsperiode gewählt. Zur Vorsitzenden wurde die Bonner Stadtverordnete Christiane Overmans wiedergewählt. Stellvertreter sind der Bürgermeister der Stadt Baiersdorf, Andreas Galster, der stellvertretende Landrat des Landkreises Steinfurth, Bernhard Hembrock, und das Mitglied des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises, Hans-Joachim Pagels.

Besichtigung des UN-Campus

Vor Beginn der Ausschusssitzung besichtigten die Mitglieder den heutigen Bonner UN-Campus im früheren Regierungsviertel mit den ehemaligen Abgeordneten-hochhäusern des Deutschen Bundstages. Im „Langen Eugen“ informierten sie sich bei den in der Bundesstadt ansässigen UN-Sekretariaten über die im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten 2030-Agenda für eine nachhaltige Entwicklung. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss selbst mit den kommunalen

Aspekten der 2030-Agenda und ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen sowie mit seinem Arbeitsprogramm für 2016 und dem internationalen Erfahrungsaustausch in Flüchtlingsfragen.

Der Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit wurde im Mai 2011 gegründet und trägt der zunehmenden Bedeutung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit Rechnung. Die Kommunen haben eine bedeutende Rolle beim Aufbau demokratischer, selbstverwalteter und bürgernaher Strukturen auf lokaler Ebene sowie bei der Schaffung lokaler Leistungen der Daseinsvorsorge in Entwicklungs- und Schwellenländern. Außerdem sind sie wichtige Partner für bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Der Ausschuss übernimmt zugleich eine Vernetzungsfunktion zwischen den Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit aus den kommunalen Spitzenverbänden und den Organisationen des Bundes. Der Ausschuss trifft sich zweimal im Jahr und bildet darüber hinaus ad-hoc-Arbeitsgruppen.

In seiner ersten Mandatsperiode hat der Ausschuss sich an der Entwicklung der Zukunftscharta des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beteiligt, Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit formuliert sowie eine Mustererklärung und eine Mustervorlage für Rat/Kreistag zur 2030-Agenda für eine nachhaltige Entwicklung entwickelt. ■



Foto: Barbara Frommann

Christiane Overmans wurde wieder zur Vorsitzenden des Ausschusses für kommunale Entwicklungszusammenarbeit gewählt

Infos

Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE):

☞ http://www.rgre.de/ausschuss_kez.html

Europäischer Hauptausschuss des CEMR in Paris:

Resolution zur Flüchtlingskrise verabschiedet

Als erster europäischer Kommunalverband hat sich der Europäische Rat der Gemeinden und Regionen Europas „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) mit einem Statement zur Flüchtlingssituation in Europa zu Wort gemeldet. Bei seiner Sitzung am 7. Dezember 2015 in Paris verabschiedete der Europäische Hauptausschuss des Verbandes eine Resolution, in der die europäischen Kommunen ihre Forderungen und Erwartungen zur Bewältigung der Situation an die europäische Ebene formulieren. Die Initiative hierzu ging wesentlich von der Deutschen Sektion aus.



Foto: CEMR

Die Mitglieder des Europäischen Hauptausschusses des CEMR trafen sich Anfang Dezember 2015 in der französischen Hauptstadt

Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) hatte im Rahmen ihrer Delegiertenversammlung Anfang Oktober 2015 in Ettlingen im Landkreis Karlsruhe eine [Resolution für eine gesamteuropäische Flüchtlingspolitik](#) verabschiedet. Diese wurde dem europäischen Dachverband „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) mit der Bitte übermittelt, auf europäischer Ebene eine ähnliche Initiative zu ergreifen, mit der sich die europäischen Kommunen als Hauptbetroffene der Flüchtlingskrise in die aktuelle Debatte einmischen, um ihre Interessen zu wahren.

In der vom Hauptausschuss des CEMR am 7. Dezember 2015 in Paris verabschiedeten [Resolution zur Flüchtlingskrise](#) finden sich wesentliche Elemente der deutschen Resolution wieder. Allerdings wurden aufgrund

nationaler Befindlichkeiten in den einzelnen Sektionen einige Anpassungen vorgenommen. Die teilweise unterschiedlichen Positionen zur Flüchtlingssituation in den europäischen Ländern zeigten sich nicht nur in den Diskussionen, sondern auch im Abstimmungsverhalten zur Resolution. So wurde die Resolution zwar ohne Gegenstimmen, aber mit einer großen Anzahl von Enthaltungen angenommen.

Zu den wesentlichen Forderungen gehören laut Resolution eine schnelle Arbeitsaufnahme der sogenannten Hotspots an den Außengrenzen der Europäischen Union, in denen insbesondere Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten das gesamte Verfahren durchlaufen, sowie der Appell an die europäische Solidarität unter Einschluss eines Verteilsystems in der EU. Alle Beteiligten waren sich darüber einig,

dass die Verabschiedung der Resolution nur der Auftakt zu einer Reihe weiterer Positionierungen sein wird, da das Thema den CEMR weiterhin beschäftigen wird und die europäischen Kommunen auf aktuellen Entwicklungen reagieren wollen und müssen.

Der Europäische Hauptausschuss in Paris verabschiedete die bisherige CEMR-Präsidentin Annemarie Jorritsma. Da sie aus ihrem kommunalen Mandat als Bürgermeisterin der niederländischen Stadt Almere ausgeschieden ist, endete ihre Tätigkeit als Präsidentin zum 1. Januar 2016. Der spanische Co-Präsident und Bürgermeister der Stadt Santander, Iñigo de la Serna Hernáiz, übernimmt bis zur Neuwahl des CEMR-Präsidiums Ende 2016 kommissarisch die Funktion des Präsidenten. Als zweiter Co-Präsident wurde in Paris der Bürgermeister von Krakau, Jacek Majchrowski, nachgewählt.

Weitere Tagesordnungspunkte des Europäischen Hauptausschusses widmeten sich der Vorbereitung der Generalversammlung im April 2016 in Nikosia (siehe Kasten), dem Arbeitsprogramm und dem Haushalt für 2016 sowie der Überarbeitung der Satzung.

Die Deutsche Sektion war in Paris vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar, Wolfram Dette, die Stadträtin der Stadt München, Lydia Dietrich, den Bürgermeister der Stadt Herborn, Hans Benner, die Stadt-



Die deutschen Mitglieder des Europäischen Hauptausschusses setzen sich in Paris erfolgreich für die Verabschiedung einer Resolution zur Flüchtlingskrise ein

verordnete der Bundesstadt Bonn und Vizepräsidentin des CEMR, Christiane Overmans, sowie den Generalsekretär der Deutschen Sektion, Kay Ruge, und seinen Stellvertreter Walter Leitermann. ■

Infos

Resolution der Deutschen Sektion des RGRE für eine gesamteuropäische Flüchtlingspolitik vom 5. Oktober 2015:

☞ http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/resolutionen/Resolution_Fluechtlinge.pdf

Resolution des CEMR zur Flüchtlingskrise vom 7. Dezember 2015:

☞ http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/file-name/CEMR_resolution_refugees_final_DE.pdf

Europakongress des CEMR in Nikosia

Eine Vision für Europa im Jahre 2030

Der Europäische Rat der Gemeinden und Regionen Europas „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) lädt alle zwei Jahre zu einem Europakongress oder einer Europakonferenz ein. Der nächste Kongress findet vom 20. bis 22. April 2016 auf Einladung der zypriotischen CEMR-Sektion in Nikosia statt. Unter dem Motto „Die Zukunft startet heute! Eine kommunale und regionale Vision für Europa im Jahre 2030“ will der CEMR mit Kommunalpolitikerinnen und -politikern aus seinen 41 Mitgliedssektionen über das Europa von morgen aus kommunaler Sicht diskutieren.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Krise in Europa und dem damit verbundenen Vertrauensverlust in das europäische Projekt, soll an einer kommunalen und regionalen Vision für Europa gearbeitet werden. Verschiedene Themenschwerpunkte sollen dabei behandelt werden. Die Palette reicht von Governance und Führungskompetenz über Wirtschaft und Finanzen, Unternehmen, Technologie und Innovation sowie Umwelt, Energie und Klima bis hin zu Gesellschaft und Kultur, Zusammenarbeit und Partnerschaften sowie Integration.



Nach der Eröffnung am 20. April 2015 sind der gesamte zweite Tag sowie der Vormittag des 22. April für parallel organisierte, kleinformige Veranstaltungen reserviert. Pro Halbtage finden jeweils zwei eineinhalbstündige Einheiten mit Workshops, Debatten, World-Cafés und Seminaren statt. Deutschsprachige Verdolmetschung wird in der Hälfte der Veranstaltungen angeboten. An beiden Tagen gibt es zudem die Möglichkeit, sich im Rahmen von angebotenen Exkursionen ein Bild vom griechischen Teil Zyperns zu machen.

Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas würde sich freuen, wenn viele deutsche Kommunalpolitikerinnen und -politiker an der Konferenz teilnehmen und einige sich auch aktiv in das Programm einbringen würden, damit auch deutsche Erfahrungen zu den unterschiedlichen Themenbereichen des Kongresses Eingang in die Diskussionen finden können.

CEMR-Europakongress:

☞ <http://www.cemr2016.eu/>

Europäische Wettbewerbe

Europäischer Schulmusik-Preis

Der Musikinstrumenten- und Musikequipmentverband „Society Of Music Merchants“ sucht herausragende Beispiele für kreatives Arbeiten mit Musikinstrumenten an Schulen. Lehrkräfte und Schulen aus dem gesamten Bundesgebiet sowie deutschsprachige Schulen im europäischen Ausland sind eingeladen, ihre innovativen Arbeiten aus dem Fachbereich Musik für das laufende Schuljahr in einem fünfminütigen Video zu dokumentieren. Der mit insgesamt 21.000 Euro dotierte Preis wird jeweils für die Jahrgangsstufen 1 bis 4, 5 bis 12 sowie für Förderschulen in den Kategorien „Musikalische Arbeit im Klassenunterricht“ und „Musikalische Arbeit in Arbeitsgemeinschaften“ verliehen.

Einsendeschluss: 26. Februar 2016

Infos: <http://www.europaeischer-schulmusik-preis.eu>

Deutsch-französischer Jugendwettbewerb zur EURO 2016

Aus Anlass der Fußball-Europameisterschaft 2016 in Frankreich haben der Deutsche Fußball-Bund in Kooperation mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk, dem Goethe Institut und dem Institut français d'Allemagne sowie mit Unterstützung durch die Fédération Française de Football einen binationalen Jugendwettbewerb ausgeschrieben. Unter dem Motto „Fußball verbindet Nationen – im Moment des Jubels sind wir alle gleich“ sind deutsche und französische Jugendliche im Alter von zwölf bis 20 Jahre aufgerufen, allein oder im Team eine deutsch-französische Fanflagge zu entwerfen. Die Entwürfe können als Zeichnung oder Foto auf der Internetseite des Wettbewerbs hochgeladen werden. Dort findet sich auch ein individuell programmierbarer Flaggen-Generator. Hauptpreis ist ein Besuch im deutschen EM-Quartier in Évian-les-Bains mit einem Treffen der DFB-Auswahl.

Einsendeschluss: 1. März 2016

Infos: <https://www.fussballverbindet2016.de/>

Europäische Unternehmerregion 2017

Der Ausschuss der Regionen sucht die Europäische Unternehmerregion 2017. Bewerben können sich Regionen und Städte in der EU, die bereit sind, kleine und mittlere Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmer durch

die Umsetzung einer ehrgeizigen Strategie zu unterstützen. Aus dem einzureichenden Strategieplan sollte hervorgehen, dass hinter der Strategie ein echtes politisches Engagement steht. Zudem soll angegeben werden, welche Institutionen und Akteure für die Umsetzung von konkreten Maßnahmen zuständig sein werden.

Einsendeschluss: 18. März 2016

Infos: <http://www.cor.europa.eu/eer>

Europapreis 2016 des Landes Rheinland-Pfalz

Der Europapreis des Landes Rheinland-Pfalz stellt in diesem Jahr das Engagement bei der Integration von Flüchtlingen in den Mittelpunkt. Die Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales ruft Schülerinnen und Schüler aller Schularten in Rheinland-Pfalz auf, sich im Rahmen von Schulprojekten zu beteiligen. Auch Gruppen von Ehrenamtlichen, die in der Flüchtlingshilfe aktiv sind, können sich bewerben. Die ersten drei Preise sind mit 2.000, 1.000 und 500 Euro dotiert, wobei mit dem Preisgeld die Arbeit in der Flüchtlingshilfe unterstützt werden soll.

Einsendeschluss: 31. März 2016

Infos: <http://landesvertretung.rlp.de/de/europa-aktionen/europapreis-2016/>

Wettbewerb „Euroscola 2016“

Das Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Deutschland ruft Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 bis 19 Jahren zur Teilnahme am Wettbewerb „Euroscola“ auf. Das Thema lautet „Vielfalt statt Einfalt? – Migration, eine Herausforderung für die EU“. Dabei können die Teilnehmenden zwischen den Unterthemen „Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten“ oder „Solidarität in der Zivilgesellschaft“ wählen und ihre Ideen dazu als Print-, Online- oder auch Film- oder Radio-Beitrag einsenden. Die Teilnahme ist nur als Gruppe von zehn bis maximal 24 Schülerinnen und Schülern möglich. Die Siegerschulen nehmen am Programm „Euroscola“ im Europäischen Parlament in Straßburg teil, bei dem 600 Jugendliche aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten einen Tag lang gemeinsam über europäische Politik und aktuelle Themen diskutieren.

Einsendeschluss: 1. April 2016

Infos: http://www.europarl.de/de/jugend_schulen/europa_schule/euroscola.html

Neue Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union:

Niederlande mit klaren Zielen

Die Niederlande hat am 1. Januar 2016 turnusgemäß für die erste Jahreshälfte die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union übernommen. Das westeuropäische Land folgt an der Spitze des Rates auf Luxemburg und beginnt die Trio-Ratspräsidentschaft mit der Slowakei und Malta. Es ist bereits die zwölfte Ratspräsidentschaft des Königreiches.

Wie Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker will auch die niederländische Regierung, dass die Europäische Union sich auf das Wesentliche konzentriert, und hat dazu vier Prioritäten für ihre Ratspräsidentschaft festgelegt: Migration und internationale Sicherheit, Europa als Motor für Innovation und Beschäftigung, Finanzen und die Eurozone sowie eine zukunftsorientierte Klima- und Energiepolitik.

Wichtig ist der Niederlande außerdem, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Zivilgesellschaft sich stärker in die EU einbringen.



Foto: EU2016NL

Zum Auftakt der EU-Ratspräsidentschaft der Niederlande begrüßte der niederländische Ministerpräsident und EU-Ratspräsident, Mark Rutte, am 6. Januar 2016 den Präsidenten der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, in Amsterdam

Die Ratspräsidentschaft will sich deshalb auch für bessere, einfachere und leichter umzusetzende Rechtsvorschriften stark machen. Dazu gehört etwa der Abbau von Bürokratie und Bürokratiekosten. Auch Bereiche wie der Ausbau des europäischen Binnenmarktes, inklusive des digitalen Binnenmarktes, sowie der Außenhandel werden auf der Agenda der niederländischen Ratspräsidentschaft stehen. ■

Infos

Niederländische EU-Ratspräsidentschaft:

☞ <http://deutsch.eu2016.nl/>

Freiwilligenhauptstädte Europas für 2016 und 2017:

London und Sligo ausgewählt

London in Großbritannien ist neue Freiwilligenhauptstadt Europas. Im Jahr 2017 darf dann Sligo in Irland diesen Titel führen. Das gab das Europäische Freiwilligenzentrum „European Volunteer Centre“ am Internationalen Tag des ehrenamtlichen Engagements am 4. Dezember 2015 bekannt. Beide Städte hätten Vorbildlich die Empfehlungen der politischen Agenda für den Europäischen Freiwilligendienst „Policy Agenda for Volunteering in Europe“ (P.A.V.A) umgesetzt, in der Fragen des Qualitätsmanagements, der Infrastruktur oder auch der Anerkennung von und für Ehrenamtliche behandelt werden.

London ist nach Barcelona 2014 und Lissabon 2015 bereits die dritte Freiwilligenhauptstadt Europas. Die britische Hauptstadt setzte sich gegen zehn andere Städte aus fünf EU-Mitgliedstaaten durch, darunter Belfast, Brügge, Edinburgh und Rom. Die irische Stadt Sligo konnte sich gegen sieben Mitbe-



Foto: Friedel Frentrup (Essen) / pixelio.de

Die britische Hauptstadt London darf in diesem Jahr den Titel „Freiwilligenhauptstadt Europas“ tragen

werberinnen durchsetzen. Deutsche Städte hatten sich nicht am Wettbewerb beteiligt, doch könnte sich dies bis zur nächsten Runde ändern. „Es gibt ohne Zweifel sehr viele deutsche Städte, die sich in der Engagementförderung in besonderer Weise auszeichnen“, betont das deutsche Vorstandsmitglied im Europäischen Freiwilligenzentrum, Mirko Schwärzel. ■

Infos

Freiwilligenhauptstädte Europas 2016 und 2017:

☞ <http://www.evc.be/evcapital-2016-and-2017/>

Durchschnittsalter in der Europäischen Union im Vergleich:

Älteste Bevölkerung in Deutschland

Die Bevölkerung in der Europäischen Union altert. Im Jahr 2014 war etwa die Hälfte der Unionsbürgerinnen und -bürger älter als 42,2 Jahre alt. Das höchste Durchschnittsalter haben nach Angaben des EU-Statistikamtes Eurostat dabei die Deutschen vorzuweisen. Für das Vergleichsjahr 2014 kommen sie im Schnitt auf 45,6 Lebensjahre. Dahinter folgen Italiener mit einem Durchschnittsalter von 44,7 Jahren, Bulgaren mit 43,2 Jahren, Portugiesen mit 43,1 Jahren und Griechen mit 43 Jahren. Die jüngste Bevölkerungsstruktur weisen Iren mit durchschnittlich 36 Jahren, Zyprioten mit 36,8 Jahren, Slowaken mit 38,6 Jahren sowie Luxemburger und Polen mit jeweils 39,2 Jahren auf.

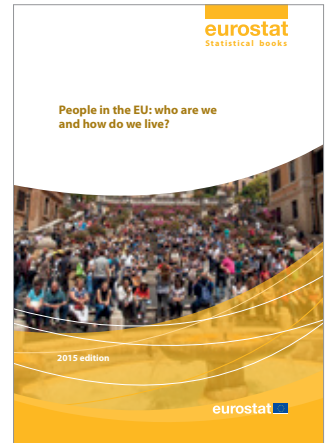
Diese Zahlen gehen aus der Ende November 2015 von EU-Statistikamt Eurostat veröffentlichten Publikation „People in the EU: who are we and how do we live?“ hervor. In sieben Kapiteln wird darin ein ausführliches Bild von der Bevölkerung in der EU, der

Familien, der Haushaltszusammensetzung und der Wohnverhältnisse gezeichnet. So ist dem Zahlenwerk auch zu entnehmen, dass ein Drittel der Haushalte in der EU aus einer einzigen Person besteht. Mit knapp 40,5 Prozent findet sich Deutschland auch hier in der „Spitzengruppe“ wieder. Lediglich die nordischen Staaten, wie Dänemark und Finnland mit 45 beziehungsweise 40,8 Prozent, weisen höhere Quoten der Einpersonenhaushalte auf. Mehr als 40 Prozent der Alleinlebenden in der EU sind 65 Jahre oder älter. ■

Infos

Publikation „People in the EU: who are we and how do we live?“:

☞ <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/7089681/KS-04-15-567-EN-N.pdf/8b2459fe-0e4e-4bb7-bca7-7522999c3bfd>



Die Publikation „People in the EU: who are we and how do we live?“ enthält Daten zur Bevölkerungsstruktur, zur Situation der privaten Haushalte und zu den Wohnverhältnissen in der Europäischen Union

Europäische Kulturhauptstädte im Jahr 2016:

Wrocław und San Sebastián im Fokus

Wrocław (Breslau) in Polen und San Sebastián in Spanien sind die Europäischen Kulturhauptstädte im Jahr 2016. Beide Städte werden sich das ganze Jahr über mit einem umfangreichen Kulturangebot präsentieren. Während die polnische Stadt sich unter dem Motto „Raum für Schönheit“ als moderne und vielschichtige Stadt zeigen will, will San Sebastián vor allem das Publikum einbeziehen. Unter dem Motto „Kultur für das Zusammenleben“ soll die Kultur in der baskischen Metropole, die lange unter dem ETA-Terror zu leiden hatte, zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens dienen.

Der Titel „Europäische Kulturhauptstadt“ wird seit 1985 jährlich vergeben. Die Auszeichnung bietet Städten Gelegenheit, mehr Besucherinnen und Besucher anzuziehen und ihre Entwicklung über die Kultur voranzutreiben. Studien haben gezeigt, dass die Zahl von Touristinnen und Touristen, die eine

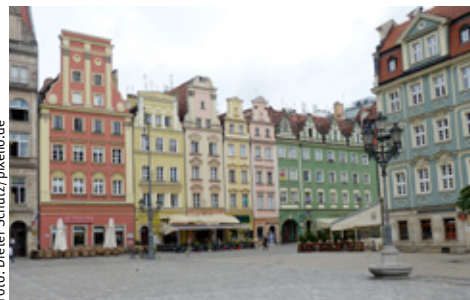


Foto: Dieter Schütz/pixelio.de

Stadt besuchen, im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt um zwölf Prozent steigt, wenn eine Stadt Europäische Kulturhauptstadt ist.

2017 werden die Städte Aarhus in Dänemark und Paphos auf Zypern den Titel tragen. Deutschland ist 2025 wieder an der Reihe, nachdem im Jahr 2010 Essen stellvertretend für das Ruhrgebiet die Europäische Kulturhauptstadt war und mit „RUHR.2010 – Kulturhauptstadt Europas“ ein umfassendes Kulturprogramm präsentiert hat. ■

Im zweiten Weltkrieg stark zerstört, wurde aus dem deutschen Breslau das polnische Wrocław, das in diesem Jahr den Titel „Europäische Kulturhauptstadt“ trägt

Infos

Kulturhauptstadt Europas Wrocław:

☞ <http://www.nowyportal.wroclaw2016.pl/>

Kulturhauptstadt Europas San Sebastián:

☞ <http://dss2016.eu/eu/>

Veranstaltungen

April

19. April 2016

EU-Förderung für Engagement und Partizipation in Europa

Veranstaltung zu „Horizont 2020“ und „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Veranstalter: Deutsche Kontaktstelle
„Europa für Bürgerinnen und Bürger“
Ort: Bonn

☞ <http://www.kontaktstelle-efbb.de/index.php?id=20#c4582>

20. April 2016

Europa gemeinsam gestalten

Grundlagenseminar zum EU-Förderprogramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Veranstalter: Deutsche Kontaktstelle
„Europa für Bürgerinnen und Bürger“
Ort: Bonn

☞ <http://www.kontaktstelle-efbb.de/infos-service/veranstaltungen/>

20.–22. April 2016

CEMR-Kongress 2016

Europakongress unter dem Motto „Eine lokale und regionale Vision für Europa 2030“

Veranstalter: Europäischer RGRE (CEMR),
zypriotische RGRE-Sektion
Ort: Nikosia (Zypern)

☞ <http://www.cemr2016.eu/>

30. April – 9. Mai 2016

Europawoche 2016

Veranstaltungen rund um den Europatag der Europäischen Union (9. Mai)

Veranstalter: Städte, Länder und Gemeinden
Ort: Bundesweit

Europawoche 2016 in Deutschland:

Europa sichtbar machen

Jedes Jahr im Mai findet die Europawoche statt. Sie umrahmt die beiden bekannten Europatage: den 5. Mai als Gründungstag des Europarates sowie den 9. Mai als Tag der Erklärung des früheren französischen Außenministers Robert Schuman, die als Grundstein der heutigen Europäischen Union gilt.

Die diesjährige Europawoche wird vom 30. April bis 9. Mai 2016 durchgeführt und bietet wieder die Möglichkeit, über aktuelle europäische Fragen zu diskutieren. Dazu gehören die Europäische Asylpolitik und die Situation der Flüchtlinge in der EU, die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie der Deutsch-Polnische Nachbarschaftsvertrag, der am 17. Juni 1991 geschlossen wurde und sich 2016 zum 25. Mal jährt.

Die Europawoche soll auch dazu dienen, über die europapolitischen Aktivitäten in den Kommunen zu informieren und die vielfältigen europäischen Bezüge im Leben der Bürgerinnen und Bürger herauszustellen. Städte, Landkreise und Gemeinden sind daher besonders aufgefordert, sich mit Veranstaltungen an der Europawoche zu beteiligen. Zahlreiche Bundesländer bieten dafür auch Unterstützung und finanzielle Förderung an. ■

30. April bis
9. Mai 2016



Europa für Bürgerinnen und Bürger:

Seminar zum Programm

Die deutsche Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ lädt am 20. April 2016 in Bonn zum Grundlagenseminar „Europa gemeinsam gestalten – Kooperations-, Austausch- und Partnerschaftsprojekte konzipieren und finanzieren“ ein. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die Ziele und Themen des EU-Förderprogramms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, das Antragsverfahren sowie Beispiele geförderter Projekte. Zudem wird das EU-Programm „Erasmus+ Jugend in Aktion“ vorgestellt.

Das Seminar richtet sich an Kommunen, Aktive Partnerschaftsvereine und Organisationen, die Begegnungen, Austausch- oder Kooperationsprojekte mit europäischen Partnern organisieren wollen. Die Teilnahmegebühr beträgt 55 Euro. ■

20. April 2016
in Bonn

Infos

Seminar „Europa gemeinsam gestalten“:

☞ <http://www.kontaktstelle-efbb.de/infos-service/veranstaltungen/>

Links

United Cities and Local Governments (UCLG):

☞ <http://www.uclg.org>

The Council of European Municipalities and Regions (CEMR):

☞ <http://www.ccre.org/>

Rat der Gemeinden und Regionen Europas/
Deutsche Sektion (RGRE):

☞ <http://www.rgre.de/>

Deutscher Städtetag (DST):

☞ <http://www.staedtetag.de/>

Deutscher Landkreistag (DLT):

☞ <http://www.landkreistag.de/>

Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB):

☞ <http://www.dstgb.de/>

IMPRESSUM

Redaktion & Satz

Barbara Baltsch
Schillerstraße 18
50170 Kerpen
Telefon 02273 / 560046
Telefax 02273 / 560047
E-Mail: b.baltsch@t-online.de

Karl-Heinz Kottenhahn
Telefon 0177 / 4955902
E-Mail: info@kh-kottenhahn.de

Textbeiträge

Die Autorenbeiträge stellen nicht immer die Auffassung des Herausgebers oder der Redaktion dar, sondern geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Die Redaktion behält sich bei der Verwendung von Textbeiträgen eine Absprache und Änderungen vor und übernimmt keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, liegen bei der Redaktion.

Europa Kommunal

Europäische Zeitschrift für
Rat, Verwaltung und Wirtschaft
ISSN 1866-1904

Erscheinungsweise / Bezug (ab 2008)

6 Ausgaben pro Jahr als PDF-Version
Bezug ausschließlich über E-Mail-Verteiler

Herausgeber

Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Deutsche Sektion
Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 / 3771-311
Telefax 0221 / 3771-128
E-Mail: post@rgre.de
<http://www.rgre.de>

Schriftleitung

Walter Leitermann

E-Mail-Verteiler

Tanja Sartory
E-Mail: tanja.sartory@staedtetag.de